

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Band: 73 (1958)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Kantonaler Lehrmittelverlag
Zürich 1
Walchetur

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

73. Jahrgang

Nr. 8

1. August 1958

Bewilligung neuer Lehrstellen

Die Gesuche der Gemeindeschulpflegen um Errichtung neuer Lehrstellen sowie um Definitiverklärung oder Verlängerung provisorisch bestehender Stellen auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind der Erziehungsdirektion bis zum 13. September 1958 einzureichen.

Um Rückfragen zu vermeiden, sollen diese Gesuche die folgenden Angaben enthalten:

1. Schülerzahlen im laufenden Schuljahr geordnet nach Klassen und Abteilungen.
2. Mutmassliche Erhöhung der Schülerzahlen bis zum Beginn und im Laufe des nächsten Schuljahres unter Nennung der Schätzungsgrundlagen (Wohnbautätigkeit usw.).
3. Schülerzahlen der Klassen im kommenden Schuljahr und der Abteilungen:
 - a) bei gleichbleibender Zahl der Lehrstellen;
 - b) bei Bewilligung der beantragten neuen Lehrstellen.
4. Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in den folgenden fünf Jahren (Geburtenziffern und geschätzter Zuzug).

5. Allfällige besondere Begründung für die Schaffung neuer Lehrstellen.
6. Bezeichnung der für die Unterbringung neu zu schaffender Abteilungen vorgesehenen Räume.

Wir ersuchen die Schulpflegen, den Mangel an Lehrkräften zu berücksichtigen und ihre Eingaben auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken.

Zürich, den 12. Juli 1958

Die Erziehungsdirektion

Militärische Belegung von Schulhäusern und Turnhallen

Die Gemeinden sind gemäss Beschluss der Bundesversammlung vom 30. März 1949 über die Verwaltung der schweizerischen Armee verpflichtet, für genügende Unterkunft der Truppen zu sorgen. Dabei ist es selbstverständlich, dass unseren Soldaten rechte Quartiere zugewiesen werden sollen. Es wird deshalb da und dort auch unumgänglich sein, Turnhallen und Schulhäuser zu benützen. Immerhin kommt es gelegentlich vor, dass das für die Zuteilung der Unterkünfte zuständige Quartieramt einfachheitshalber auf Schulhäuser greift, selbst wenn anderweitige Möglichkeiten bestünden, die Truppe anständig unterzubringen. In solchen Fällen sollten die Schulpflegen nicht versäumen, gegenüber dem Quartieramt mit Nachdruck die Interessen der Schule zu vertreten.

Zürich, den 1. August 1958

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Der Beginn der zweiten ordentlichen Fähigkeitsprüfung im Jahre 1958 wird auf Mitte Oktober in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 20. August 1958 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, Abgangszeugnis oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch - naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 10. September 1958 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. Juli 1958

Die Erziehungsdirektion

Bericht der Bezirksschulpflegen über die Schuljahre 1955/57

I. Stand der Schulen und Tätigkeit der Lehrer

Die Berichte der Bezirksschulpflegen über den Stand der zürcherischen Volksschule und die Tätigkeit der Lehrerschaft und der Gemeindeschulbehörden in den Schuljahren 1955/57 geben im Ganzen ein günstiges Bild, was um so erfreulicher ist, als die Aufgabe des Lehrers und der Volksschule in den letzten Jahren nicht leichter geworden ist und von Lehrerschaft und Behörden den vollen Einsatz verlangt. In den meisten Klassen herrscht ein froher Geist und lebhafter Arbeits-eifer. Die Berichte anerkennen das ernste Bestreben der Lehrerschaft, neben der Vermittlung des Lehrstoffes der erziehe-

rischen Seite ihrer Aufgabe alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bezirksschulpflege Horgen bemerkt hiezu: «Das Vorbild des Lehrers muss den Kindern unbewusst einprägen, was im Gedränge der Stoffvermittlung unterzugehen droht: Erziehung zur Nächstenliebe, zur Wahrheit und zum sittlichen Anstand. Die Aufgabe des Lehrers wird mit jedem Jahr schwerer, weil als unerwünschte Begleiterscheinung der heutigen sozialen Entwicklung das Elternhaus als Erziehungsfaktor zurücktritt. Die Schule muss notgedrungen manchem Kind das fehlende Heim, soweit möglich, ersetzen. Sie kann dieser Verantwortung innerhalb der ihr gesetzten Grenzen nur gerecht werden, wenn der einzelne Lehrer die vermehrte Pflicht gerne übernimmt.»

Als erfreuliche Tatsache heben die Bezirksschulpflegen hervor, dass eine ganze Reihe älterer Lehrer, die über das 65. Altersjahr hinaus amten, sich weiterhin gut bewährten und mit grossem Idealismus und Begeisterung unterrichteten. Ebenso findet der Eifer, der gute Wille und das Geschick, mit denen viele junge Lehrkräfte an ihre Arbeit herantreten und damit schöne Resultate erzielen, Anerkennung. Wo ein Versagen festzustellen war, lag es zum Teil in persönlichen Schwierigkeiten, zum Teil allerdings auch in mangelndem Pflichtgefühl und Treue zur Arbeit. Unangenehm fällt die Tendenz mancher Verweser auf, am Samstag so schnell wie möglich ihrer Gemeinde den Rücken zu kehren und erst am Montag auf Schulbeginn zurückzukehren. Die Bezirksschulpflegen Dielsdorf und Winterthur hatten denn auch gegen zu frühzeitigen Schulschluss und zu späten Schulbeginn an diesen Tagen einzuschreiten. Die Bezirksschulpflegen Dielsdorf und Andelfingen bedauern, dass in einzelnen Fällen zu wenig Anteil am Leben in der Gemeinde genommen wird und sich zu wenig junge Lehrer zu längerem Bleiben in Landgemeinden entschliessen. Die Bezirksschulpflege Winterthur beanstandet, dass auch gelegentlich die Furcht vor Lehrerwechseln Schulpflegen zu zu weitgehenden Konzessionen an die persönlichen Wünsche junger Lehrkräfte führe. Die Bezirksschulpflege Andelfingen hat anderseits im Hinblick auf die gelegentlich laut werdende Kritik am Verhalten der jüngeren

Lehrer ihr besonderes Augenmerk darauf gerichtet und stellt fest, dass in keinem Fall grobe Versager zu beobachten waren, was auch für den grossen Teil des Kantons zu gelten hat. Die Bezirksschulpflege Zürich weist darauf hin, dass an verschiedene Lehrstellen Verweser und Vikare — teilweise mit ausserkantonalem Patent — abgeordnet werden mussten, denen ausser der Lehrerfahrung die nötige Festigkeit zur Führung erzieherisch schwieriger und teilweise grosser Klassen sowie die Vertrautheit mit den zürcherischen Schulverhältnissen fehlten. Ungünstig mit Bezug auf den Lehrerfolg und in disziplinarischer Hinsicht wirkte sich an vielen Klassen die starke militärische Beanspruchung der jungen Lehrer aus, zumal dann, wenn mangels langfristig verfügbarer Vikare Oberseminaristen in mehrmaligem Wechsel abgeordnet werden mussten.

In einzelnen Fällen sahen sich die Bezirksschulpflegen zu besonderen Massnahmen zur Besserung des Unterrichtserfolges veranlasst. So mussten einzelne Spezialaufsichten angeordnet oder die bestehende Aufsicht weitergeführt werden. Die Tatsache, dass seit Jahren immer wieder die gleichen Lehrer angefochten sind, zeigt, wie schwierig es ist, Veranlassungen zu korrigieren, auch wenn der gute Wille vorhanden ist. In andern Fällen war die eingehendere Aufsicht von Erfolg begleitet, sodass die Sonderaufsicht aufgehoben werden konnte oder demnächst darauf verzichtet werden kann. An zwei Sekundarschulen hat sich langdauernde Krankheit von Lehrern auf den Stand der Klassen nachteilig ausgewirkt, was bei Pflegen und Eltern Besorgnis erweckte.

Die Bezirksinspektorinnen der Arbeitsschulen sprechen sich im allgemeinen lobend über den Mädchenhandarbeitsunterricht aus. In einem Bezirk haben einige Lehrerinnen das Lehrziel nicht ganz erreicht. An andern Orten machte sich der akute Mangel an Vikarinnen hemmend bemerkbar.

Der Arbeit der Kindergärtnerinnen wird wieder volles Lob gezollt. Die Bezirksschulpflegen Winterthur und Bülach weisen darauf hin, wie die Idee des Kindergartens auch auf der Landschaft immer stärker Fuss fasse. An verschiedenen Orten sind neue Kindergärten entstanden, deren Anlage und Ausstattung mustergültig ist. Die Berichte weisen aber auch

auf weniger geeignete Lokale und überfüllte Abteilungen hin, oder es mussten geeignete Kindergartenlokale vorübergehend durch Volksschulklassen beansprucht und der Kindergarten in Provisorien untergebracht werden. Bei einer Kindergärtnerin wurde mangelnde Berufseignung festgestellt, indem sie wohl eine «rechte Hüterin» der Kinder sei und damit die arbeitenden Mütter entlaste, es aber kaum verstehe, den Kindern das zu geben, was auf dieser Stufe möglich wäre und nach der Idee des Kindergartens erwartet werden müsse.

Das Ferienmaximum von 12 Wochen wurde im Schuljahr 1955/56 von 14 und im Schuljahr 1956/57 von 7 Schulgemeinden überschritten. In allen Fällen war die Ueberschreitung wegen militärischer Einquartierung, Schulhausrenovationen, seuchenpolizeilicher Massnahmen, Kinderlähmung oder des Mangels an Vikaren begründet. Vereinzelt Schulpflegen vertreten die Ansicht, dass die Feriendauer in ihrer Kompetenz liege, was nicht zutrifft. Lediglich die Verteilung auf die verschiedenen Jahreszeiten steht der Gemeindeschulpflege zu.

II. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Der Regierungsrat hat die Zahl der Mitglieder nachgeannter Bezirksschulpflegen wie folgt erhöht: Zürich von 66 auf 80, Horgen von 17 auf 21, Meilen von 13 auf 15, Uster von 11 auf 15 und Bülach von 11 auf 17.

Die Aufgaben der Bezirksschulpflegen wurden im allgemeinen durch die umsichtige Arbeit der Gemeindeschulpflegen erleichtert und konnten im normalen Rahmen gelöst werden. Sämtliche Bezirksschulpflegen nahmen Stellung zum Entwurf des Erziehungsrates über die Teilrevision des Volksschulgesetzes und unterbreiteten diesbezügliche Anträge. Gross war das Interesse der Visitatoren für die Behandlung aktueller Fragen der Lehrplan- und Unterrichtsgestaltung. Sodann befassten sich einzelne Bezirksschulpflegen mit den vielfältigen Aufgaben schulischer und pädagogischer Art der staatlich unterstützten Erziehungsheime und der Institution des Werkjahres in Zürich und Küsnacht. Eine Bezirksschulpflege liess sich über die Grundsätze und die praktische Ausgestaltung der Erziehungsmethoden an der Arbeitserziehungsanstalt

Uitikon orientieren. Ferner wurden Probleme des Kindergartens, der Arbeitsschule und der ungünstigen Beeinflussung der heranwachsenden Jugend besprochen. Eine Bezirksschulpflege hat das Problem der Ferienversorgung von Schulkindern in Beratung gezogen. Einige Bezirksschulpflegen äusseren den Wunsch, es möchte sich zwischen den Visitatoren und den Gemeindeschulpflegen eine engere Zusammenarbeit ergeben.

Die Visitatoren der Bezirksschulpflegen haben ihre Aufgabe, die ihnen zugewiesenen Schulen zu besuchen und zu beurteilen, gewissenhaft besorgt. An Schulbesuchen entfallen auf ein Mitglied durchschnittlich: Zürich 58, Affoltern 23, Horgen 44, Meilen 34, Hinwil 31, Uster 30, Pfäffikon 27, Winterthur 51, Andelfingen 30, Bülach 39 und Dielsdorf 24. In diesen Zahlen sind die Examenbesuche und die Visitationen des fakultativen Fremdsprachunterrichtes inbegriffen.

III. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Den Schulpflegen wird im allgemeinen das Zeugnis einer gewissenhaften Erledigung ihrer Obliegenheiten ausgestellt. Einzelne Gemeinden hatten durch Bau- und Organisationsfragen eine ansehnliche Arbeitslast zu bewältigen. Da und dort dürften die Schulpfleger der Schulaufsicht noch vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Eine Bezirksschulpflege beanstandet, dass die Schulbesuche öfters erst gegen den Schluss des Schuljahres ausgeführt werden. Andererseits ist mit Genugtuung davon Kenntnis zu nehmen, dass viele Schulpfleger eine Reihe von Schulbesuchen über ihr Pflichtmass hinaus ausgeführt haben. Da und dort haben einzelne Schulpfleger die Examen nicht besucht, sodass sie auf § 45 des Gesetzes über die Volksschule aufmerksam gemacht werden mussten, wonach die Schulpfleger den Examen beizuwohnen haben.

Eine Bezirksschulpflege verurteilte das Verhalten einer Schulpflege, die den Beschluss fasste, ihren Präsidenten von der Pflicht zur Ausführung von Schulbesuchen zu befreien. Dem Präsidenten einer Primarschulpflege musste wegen fortgesetzter Saumseligkeit in der Erledigung von Amtsgeschäf-

ten ein Verweis erteilt werden, desgleichen einer Frauenkommission wegen unvollständiger Ausübung der Besuchspflicht an der Arbeitsschule. Einem Schulpfleger, der im Vorjahr wegen ungenügender Ausübung seines Amtes einen Verweis erhielt, ist eine Ordnungsbusse auferlegt worden. Im ganzen Kanton mussten insgesamt 44 Mitglieder von Schulpflegern und 7 Mitglieder von Frauenkommissionen gemahnt werden.

IV. Einzelne Unterrichtsfächer

Ueber den in Verbindung mit der Kantonspolizei im ganzen Kanton zur Durchführung gelangenden Verkehrsunterricht berichten die Bezirksschulpflegern, dass eine wiederholte Belehrung der Schüler im Hinblick auf den anwachsenden Verkehr dringend nötig sei. Soweit sich die Bezirksschulpflegern über den Turnunterricht äussern, steht dieser im ganzen Kanton auf befriedigender Stufe. Als besonders erfreulich wird der frische Zug bezeichnet, der durch die neuen Turnschulen und die Leistungsprüfungen in den Turnbetrieb gekommen ist. Für Lehrer, die kein qualifiziertes Turnen erteilen, empfehlen die Bezirksschulpflegern Fächeraustausch oder eine Entlastung, wie sie in § 17 des Reglementes über die Abfassung der Stundenpläne vom 23. Dezember 1919 vorgesehen ist. Die Bezirksschulpflege Winterthur weist erneut mahnend darauf hin, dass die Schulbehörden der Stadt Winterthur für die Knaben der Sekundarschule und der Primaroberstufe die durch eidgenössische Verordnung von 1942 vorgeschriebene dritte Turnstunde immer noch nicht eingeführt haben. Die Bezirksschulpflege Horgen bedauert, dass der Entfaltung eines zeitgemässen Turnbetriebes teilweise durch schlechte Anlagen oder wegen Fehlens von Turnhallen Schranken gesetzt sind. Einen Fortschritt in dieser Hinsicht kann der Bezirk Dielsdorf melden, wo zwar immer noch ungenügende Turnanlagen angetroffen wurden, in den letzten Jahren aber der vermehrte Bau von Turnhallen und Turnplätzen einen guten Einfluss auf den Turnbetrieb auszuüben begann. Die Bezirksschulpflege Bülach stellt fest, dass das Verhalten der Schüler oberer Klassen während des Turnens manchmal eher dem auf dem Sportplatz

als dem in einer Schulstunde gleiche. Es würden z. B. beim Spiel Anrempelungen und Tätlichkeiten unter den «Spielern» vorkommen, was den pädagogischen Wert des Spiels in Frage stelle. Oberstes Ziel des Turnunterrichtes müsse die Erziehung zu gesunder, wahrhaft turnerisch-sportlicher Haltung sein. Die Bezirksschulpflege Bülach gibt ferner folgende Bemerkung einer Elementarlehrerin weiter: «Wenn ich meinen Zweitklässlern die Frage stelle, was in der Turnstunde getrieben werden solle, erklären sie ‚wüescht tue‘. Hier zeigt sich das Bedürfnis des Kindes nach ungehemmter Bewegung. Es sind die Kleinen aus den ringhörigen Wohnhäusern, die sich zu Hause kaum ein lautes Wort, geschweige denn eine spielerische Betätigung, die den Nachbar stören könnten, erlauben dürfen und sich in der geräumigen Turnhalle einmal recht austoben möchten.»

Der Unterricht in den fakultativen Fremdsprachen der Sekundarschule (Italienisch-Englisch-Latein) wird von den Visitatoren im allgemeinen günstig beurteilt. Fast überall werden die fleissige Arbeit der Lehrer und die Arbeitsfreude der Schüler gelobt. Die Bezirksschulpflege Horgen stellt ein stets wachsendes Interesse der Schüler der III. Sekundarklasse für den Englischunterricht fest und bedauert den in den letzten Jahren beobachteten Rückgang der Italienischschüler, was mancherorts die Durchführung von Italienischunterricht mangels genügend Teilnehmern verunmöglicht. Sie würde es begrüßen, wenn zur Förderung des Italienischunterrichtes von der Erziehungsdirektion Massnahmen getroffen werden könnten. Die Bezirksschulpflege Meilen bedauert, dass bei den gegenwärtigen Zulassungsbedingungen jedes Jahr eine grössere Anzahl Schüler am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache nicht teilnehmen kann, selbst wenn die charakterlichen Eigenschaften eines Schülers Gewähr für eifriges Schaffen bieten würden. Die Bezirksschulpflege Meilen befürwortet daher für solche Fälle eine Lockerung der Bestimmungen. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf hat eine Gemeinde, die den Englischkurs mit nur zwei Teilnehmern durchführte, darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer so kleinen Schülerzahl nicht mit einer staatlichen Subventionierung gerechnet werden könne.

Als weitere Gemeinden, die an der Oberstufe fakultativen Französischunterricht eingeführt haben, sind Bonstetten, Oetwil am See, Wald (Riedt), Turbenthal, Weisslingen und Niederhasli zu nennen. In den Berichten wird übereinstimmend darauf hingewiesen, dass dieser Unterricht sich in jeder Beziehung bewährt habe. Die Bezirksschulpflege Meilen hält dafür, dass die bisherigen Bemühungen der Gemeinden zur Hebung des Bildungserfolges und des Ansehens der Oberstufe durch eine Subventionierung des Französischunterrichtes anerkannt werden sollten. Im Bezirk Uster wird das Französischbuch für die Oberstufe als zu umfangreich und in bezug auf die Grammatik als zu schwierig empfunden. Die Bezirksschulpflege Uster hält dafür, dass der Französischunterricht an der Oberstufe auf das Wesentlichste und Einfachste beschränkt und nur den in der deutschen Sprache begabteren Schülern erteilt werden sollte. Einige Bezirksschulpflegen weisen darauf hin, dass an der 4. bis 6. Primarklasse der Sprachunterricht da und dort gewissen Schwierigkeiten begegne. Lehrer und Schulpflegen würden es begrüßen, wenn das in Bearbeitung stehende neue Sprachlehrmittel für diese Stufe bald abgegeben werden könnte. An einigen Abteilungen des Bezirkes Uster sind unbefriedigende Heftführung und schlechte Schriften festgestellt worden. Im Bezirk Affoltern wurde die Beobachtung gemacht, dass verschiedene jüngere Lehrkräfte nicht mehr die gewohnte Sorgfalt auf die schriftlichen Arbeiten legten. Schon zahlenmässig zeige sich, dass der Wert derselben nicht gebührend anerkannt werde. Die Bezirksschulpflege Affoltern besteht darauf, dass der schriftliche Ausdruck fleissig geübt und Schrift und Darstellung gepflegt werden.

V. Privatschulen und Einzelunterricht

Die Leistungen an den Privatschulen waren überall zufriedenstellend, obschon die Arbeitsmethoden von denen der Volksschule gelegentlich nicht unwesentlich abweichen. Der Rudolf-Steiner-Schule wurde definitiv gestattet, ihre Schüler der 1. bis 6. Primarklasse in die Fremdsprachen Französisch, Italienisch und gelegentlich Englisch einzuführen, wobei zur

Bedingung gemacht wurde, dass die Fremdsprachstunden nicht auf Kosten der Hauptfächer erteilt werden dürften.

Die Berichte über die allgemeine und schulische Führung der Heime und Anstalten lauten durchwegs günstig. Besondere Anerkennung wird den Lehrkräften dieser Institutionen gezollt, die oft über das Tragbare hinaus beansprucht werden. Das Kinderheim Bühl für geistesschwache Kinder in Wädenswil hat zur Schaffung einer zweiten heilpädagogischen Hilfsklasse, die dem oberen Bezirksteil zugute kommen soll, in der Weise Hand geboten, dass dort ausnahmsweise auch externe Schüler für den Unterricht angenommen werden. Als zeitgemässe Neuerung kann dieses Heim den wesentlichen Ausbau des handwerklichen Unterrichtes melden. Für den unteren Bezirksteil besteht seit geraumer Zeit in Kilchberg eine heilpädagogische Hilfsschule, in welcher anormalen, nicht volkschulfähigen Kindern ein regelmässiger Unterricht erteilt wird. Dieser Schule stellen sich immer wieder Privatleute zur Verfügung, die die fast ausschliesslich aus Schülern anderer Gemeinden stammende Kinderschar mit ihren Autos täglich unentgeltlich in die Schule und wieder nach Hause befördern. Eine gleiche Schule ist vor einiger Zeit von einer privaten Vereinigung in Küsnacht mit Unterstützung der politischen Gemeinde errichtet worden. Im Hinblick darauf, dass solche Schulen in einem gewissen Sinne staatliche Aufgaben übernehmen, wirft die Bezirksschulpflege Meilen die Frage auf, ob in diesen Fällen mit einer finanziellen Unterstützung von Seiten des Kantons gerechnet werden könne. In Stäfa ist eine Sprachheilschule errichtet worden, wo schulpflichtige Kinder als interne oder externe Schüler unterrichtet und von ihren Sprachgebrechen geheilt werden sollen.

Privaten Einzelunterricht erhielten im Bezirk Zürich 15 Schüler, im Bezirk Meilen 1 Schüler und im Bezirk Dielsdorf 2 Schüler.

VI. Massnahmen zur Verbesserung der Schullokalitäten und Turnanlagen.

Die Erstellung verschiedener Schulhausanlagen und die Durchführung einer grösseren Anzahl von Umbauten und Renovationen bestätigen, dass weiterhin ein starkes Bedürfnis

nach neuen Schulräumen und Turnhallen besteht. Ein Bericht führt aus: «Die wirtschaftliche Blütezeit unseres Landes spiegelt sich auch in den zahlreichen Schulhausbauten zu Stadt und Land wieder.» Diese Bauten verlangen von der Bevölkerung grosse finanzielle Opfer, die sie aber für die Jugend und deren Bildungsstätten gerne aufbringen. Demzufolge kommt es nur noch selten vor, dass die Ortsschulbehörden angehalten werden müssen, ungenügende Raumverhältnisse in einen vorschriftsgemässen Zustand zu versetzen oder veraltete sanitäre Anlagen den hygienischen Anforderungen, die an solche Anlagen gestellt werden müssen, anzupassen. Die Bezirksschulpflege Uster macht die Feststellung, dass sich die Arbeit der Gemeindeschulpflegen öfters zu stark in Baufragen erschöpfe und für die Behandlung pädagogischer Probleme zu wenig Zeit übrig bleibe. Da und dort würden es die Bezirksschulpflegen begrüssen, wenn die Verwirklichung dringender Projekte rascher an die Hand genommen werden könnte. Im Bezirk Zürich konnte die Bereitstellung der erforderlichen Schulräume mit der Zunahme der Schulklassen trotz Inbetriebnahme mehrerer neuer Schulhäuser nicht überall Schritt halten. Dies führte zu Schwierigkeiten, sodass Wanderklassen gebildet und in Oberstufenschulhäusern Spezialräume als ordentliche Klassenzimmer eingerichtet werden mussten. Auch die Belegung der gleichen Handarbeitsräume durch mehrere Arbeitslehrerinnen wirkte sich äusserst nachteilig auf den Mädchenhandarbeitsunterricht aus. Schliesslich weist die Bezirksschulpflege Zürich darauf hin, dass mehrere Kindergartenlokale durch Klassen der Volksschule belegt werden mussten, was die Zurückstellung vieler Kindergartenschüler zur Folge gehabt habe.

In Zürich (Kügelilloo, Heubeeribüel, Witikon, Künigsmatt), Dietikon, Oberengstringen, Kilchberg, Richterswil, Wädenswil, Hombrechtikon, Gossau, Grüningen, Volketswil, Turbenthal, Wiesendangen, Bassersdorf, Bülach, Dietlikon, Kloten, Opfikon, Regensdorf und Niederweningen wurden neue Schulhäuser, die meisten mit Turnhallen, bezogen und in Fällanden, Nänikon, Kleinandelfingen, Ober- und Unterstammheim konnten neue Kindergärten dem Betrieb über-

geben werden, Sodann sind in Zürich, Zollikon, Affoltern, Stallikon, Adliswil, Hütten, Zumikon, Dürnten, Wetzikon, Dübendorf, Bauma, Elsau, Rickenbach, Hofstetten-Dickbuch, Unterstammheim, Wallisellen und Oberglatt Schulhäuser umgebaut oder erweitert worden. In Knonau, Richterswil-Samstagen und Stammheim konnten neue, zeitgemäss ausgestattete Turnhallen in Betrieb genommen werden. Schliesslich ist zu erwähnen, dass in zahlreichen Gemeinden durch kleinere Umbauten und Renovationen verschiedene Verbesserungen an Schulhäusern vorgenommen wurden und in Hütten, Bäretswil, Russikon, Schlatt und Marthalen mit staatlicher Unterstützung im Sinne von § 2, Absatz 3, des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 Lehrerwohnungen neu erstellt oder beschafft wurden, um dem Wegzug qualifizierter Lehrer zu steuern oder solche zu gewinnen. Einige Gemeinden haben zum Teil mit grösserem Kostenaufwand vorbildliche Turn- und Spielplätze geschaffen. Leider sind in einigen Gemeinden immer noch ungenügende Turnanlagen festgestellt worden.

VII. Anordnungen zur Hebung des Unterrichtserfolges

An Stelle der Sekundarschulgemeinde Kloten-Opfikon wurden zwei Sekundarschulgemeinden gebildet und diese mit den bestehenden Primarschulgemeinden Kloten und Opfikon zu vereinigten Schulgemeinden zusammengeschlossen. In der Berichtsperiode sind sodann die Sekundarschulgemeinden Marthalen-Trüllikon und Benken-Rheinau zur Sekundarschulgemeinde Marthalen vereinigt worden.

Soweit es einerseits der Lehrer- und andererseits der Raum-mangel zuliess, wurden in den Schuljahren 1955/57 mit Bewilligung des Erziehungsrates insgesamt an den Primarschulen 42 provisorische und 148 definitive Lehrstellen — wovon einige zur Führung von Spezial-, Förder- oder Abschlussklassen —, an den Sekundarschulen 20 provisorische und 68 definitive Lehrstellen geschaffen. Darüber hinaus sind 41 provisorische Primarlehrstellen und 9 provisorische Sekundarlehrstellen definitiv erklärt worden. Die Bezirksschulpflege Affoltern weist darauf hin, dass zur Herabsetzung zu grosser Klassenbestände weitere Anstrengungen unternommen wer-

den müssten. In Kappel konnte die Achtklassenschule Uerzlikon durch Zuweisung ihrer Schüler der 7. und 8. Klasse an die Oberstufenabteilung Hausen entlastet werden. Die Bezirksschulpflege Horgen berichtet von der nach jahrelangen Verhandlungen mit den Ortsschulpflegern verwirklichten Spezialklasse in Schönenberg, die auch der Gemeinde Hütten und einzelnen Weilern der Gemeinde Hirzel dient. Im Bezirk Andelfingen konnte das langjährige Projekt der Schaffung einer Sammelspezialklasse in Grossandelfingen realisiert werden. Durch die Errichtung von drei Sammelspezialklassen für die Gemeinden Schlieren, Urdorf, Birmensdorf, Weiningen, Geroldswil und Ober- und Unterengstringen, wo insgesamt rund 100 Schüler unterrichtet werden, konnte eine seit langem empfundene Lücke geschlossen werden. Neuen Auftrieb hat die Schaffung von Spezialklassen im Bezirk Winterthur erhalten, indem Neftenbach, Pfungen und Dättlikon die Gründung eines Zweckverbandes für die Errichtung einer Sammelspezialklasse planen. Bestrebungen gleicher Art bestehen im Sekundarschulkreis Rickenbach. In Winterthur konnten die Verhältnisse an den Spezialklassen durch einen Austausch der Schüler zwecks Bildung einheitlicherer Begabungsklassen erheblich verbessert werden. Veranlasst durch die guten Resultate, die an andern Orten bisher mit den Förderklassen erzielt wurden, hat die Gemeinde Egg beschlossen, auch an ihrer Schule eine solche Abteilung zu führen. Die Primarschulgemeinden Bassersdorf und Nürensdorf haben einer Vereinbarung zugestimmt, wonach die 7./8. Klasse von Nürensdorf an der Oberstufe Bassersdorf unterrichtet werden soll. Durch die Schaffung einer neuen Lehrstelle ist es in der Gemeinde Trüllikon möglich geworden, die 7. und 8. Klasse in einer eigenen Abteilung zu führen. Dadurch sind die langjährigen Bestrebungen der Bezirksschulpflege, die Verhältnisse an der Oberstufe besser zu gestalten, um einen weiteren Schritt gefördert worden.

Die Urteile über die Versuchsklassen der Oberstufe lauten durchwegs günstig. Die Ausbildungskurse und die Mitarbeit der Lehrer in der Arbeitsgemeinschaft, die Vereinheitlichung des Stoffprogrammes, die Besetzung der Lehrstellen

durch ausgewiesene Lehrkräfte mit mehrjähriger Unterrichtspraxis und die strengere Auswahl der Schüler wirkten sich in allen Teilen positiv aus. Aufschlussreich ist die Entwicklung der Schülerzahlen für die Sekundarschule und die Oberstufe der Primarschule in den zehn Jahren seit der Schaffung der Versuchs- bzw. Werkklassen in der Stadt Winterthur im Jahre 1944. So zeigt der Anteil der I. und II. Werkklassen bzw. der I. und II. Sekundarklassen an der Gesamtschülerzahl dieser Abteilungen folgendes Bild:

	Schülerzahl I. und II. Werkklassen	Schülerzahl I. und II. Sekundarklassen
1944	30 %	70 %
1954	41,6 %	58,4 %

Die Zunahme der Zahl der Schüler der Werkklassen ist auffällig. Die Bezirksschulpflege Winterthur bezeichnet es als schwierig, diese Entwicklung zureichend zu erklären. Es liegt jedoch nahe, den Grund zu dieser Zunahme der Zahl der Werkschüler in der zunehmenden Wertschätzung dieses Schultyps bei der Bevölkerung zu suchen.

Die Bezirksschulpflege Uster hat die Gemeinden ersucht, die Lehrer zum Zwecke der Erfahrungsbereicherung zu auswärtigen Schulbesuchen aufzumuntern. Diese Kontaktnahme ist vor allem den Lehrern kleinerer Gemeinden, wo es an der Möglichkeit des Gedankenaustausches mit andern Kollegen fehlt, empfohlen.

VIII. Wünsche und Anregungen

Die Bezirksschulpflege Zürich ersucht den Erziehungsrat, eine Weisung betreffend einen einheitlichen Berechnungsmodus der Promotionsnote für die Aufnahme in die I. Sekundarklasse am Ende der vierwöchigen Probezeit zu erlassen. Die Bezirksschulpflege Affoltern hat festgestellt, dass an einzelnen Orten Schüler der 6. Primarklasse, die mit 7 Altersjahren in die Schule eingetreten sind, den in der Regel durch den Pfarrer erteilten Religionsunterricht der Oberstufe besuchen müssen. Die Bezirksschulpflege wünscht, dass alle Sechstklässler den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre ihrer Klasse besuchen. Die Bezirksschulpflege Horgen

stellt das Gesuch, das brennende Problem des Stoffabbaus möglichst bald einer tragbaren Lösung zuzuführen. Die Bezirksschulpflege Horgen ersucht sodann um eine neue Wegleitung für die Aufstellung der Stundenpläne der Versuchs- und Abschlussklassen, da das Versuchsstadium nunmehr abgeschlossen sei. Die Bezirksschulpflege Horgen vertritt ferner die Auffassung, dass die Schundliteratur nicht nur durch die Bereitstellung guter und zeitgemässer Jugendschriften wirksam bekämpft werden könne, wenn nicht auch prohibitive Massnahmen gegen die Einfuhr minderwertiger ausländischer Druckerzeugnisse getroffen würden. Der Bezirksschulpflege Horgen drängt sich schliesslich das ernste Bedenken auf, dass die Schwierigkeiten, die für die gegenwärtigen 7./8. Klassen gelten und durch die Werkklassen behoben werden sollen, auf die künftigen Abschlussklassen abgewälzt werden könnten. Die genannte Behörde wünscht daher, dass die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen über den Charakter und den Wert der geplanten Abschlussklassen orientiert werden, um einer positiven Diskussion des Gesetzesentwurfes den Weg zu ebnen. Die Bezirksschulpflege Meilen empfiehlt, im Hinblick auf den Ausbau der Primaroberstufe die Normalverbrauchszahlen für die Berechnung der Staatsbeiträge für die Schulmaterialien für den neuen Schultyp zu erhöhen. Die Bezirksschulpflege Hinwil weist darauf hin, dass junge Lehrkräfte oft nicht über die Kenntnisse für die Abfassung eines Lektionsplanes verfügen. Sie hält dafür, dass es Aufgabe des Oberseminars sei, die didaktisch-methodischen Belange einer Stundentafel mit den Kandidaten zu besprechen und die Aufstellung eines Planes zu üben. Die Bezirksschulpflege Hinwil empfiehlt ferner, die bisherigen Termine für die Abgabe der Schulzeugnisse einer Prüfung zu unterziehen und diese nur noch semesterweise auszustellen. Die Bezirksschulpflege Uster wünscht die unentgeltliche Abgabe sowohl der Knaben- als auch der Mädchenturnschule an die Oberseminaristen. In einer Schulabteilung des Bezirkes Uster konnte festgestellt werden, dass für Vergesslichkeit Geldbussen ausgefällt wurden. In einigen Klassen des gleichen Bezirkes fiel sodann anlässlich der Examen auf, dass die Lehrer mit grossen Abschiedsgeschenken

bedacht worden sind. Die Bezirksschulpflege möchte diese Sitte nicht verbieten, aber mit dem Wunsche an die Lehrerschaft gelangen, dafür zu sorgen, dass sich solche Geschenke in bescheidenem Rahmen bewegen. Die Bezirksschulpflege Uster möchte sodann die Eltern daran erinnern, die Kinder nicht allzu grossen Sonntagsstrapazen auszusetzen. Lehrer und Schulpflegen des Bezirkes Uster würden eine Weisung über die provisorische Promotion begrüssen, insbesondere über die Frage, wo notenmässig die Grenze zu ziehen sei. Es sind der Bezirksschulpflege Fälle bekannt, in denen nahe an die Note 4 gegangen wurde. Die Bezirksschulpflege Uster gibt ferner der Auffassung Ausdruck, dass das Reglement über die Abfassung der Stundenpläne einer Revision unterzogen werden sollte. Schliesslich ersucht die Bezirksschulpflege Uster den Erziehungsrat, das Problem der Fünftagewoche in seinen möglichen Auswirkungen auf die Schule frühzeitig zu studieren und bei den militärischen Stellen dahin zu wirken, dass sich der Fluglärm nicht noch störender als bisher auf die Schularbeit auswirke. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon hat in ihrem Bericht an die Schulpflegen und die Lehrerschaft darauf hingewiesen, dass über das Betragen der heutigen Jugend viel geschimpft werde und gibt folgender Meinung Ausdruck: «Aber freche Kerle und schnippische Mädchen hat es auch früher gegeben. Daran ist die Schule am allerwenigsten schuld. Trotzdem empfehlen wir warm, nicht nur Verkehrs-, sondern auch Anstandsunterricht zu erteilen. Grüssen und Danken ist das Wenigste, was ein ordentlicher Schüler können muss. Für die grösseren Schüler hat Ernst Grauwiler, Schulinspektor, Liestal, eine sehr gut abgefasste Broschüre über die Anstandslehre herausgegeben, deren Gebrauch im BS-Unterricht wir sehr empfehlen.» Die Bezirksschulpflege Winterthur macht darauf aufmerksam, dass in verschiedenen Gemeinden die Tendenz bestehe, die nach der Probezeit aus der Sekundarschule zurückgewiesenen Schüler nicht die Oberstufe der Primarschule besuchen, sondern die sechste Klasse repetieren zu lassen, was manchmal eine unerwünschte Belastung dieser Klasse zur Folge hat. Die Bezirksschulpflege Winterthur vertritt die Auffassung, dass junge Lehrer ohne

die erforderliche Vorbildung und Lehrerfahrung nicht mit der Führung von Werkklassen beauftragt werden sollten. Die Bezirksschulpflege Winterthur wünscht sodann, dass Schulpflegen und Lehrern die Bestimmungen über die Ermittlung der Notendurchschnitte samt den in der Neuauflage der Gesetzessammlung enthaltenen Anmerkungen in Erinnerung gerufen werden. Die Bezirksschulpflege Andelfingen wünscht, dass den Schulpflegen so frühzeitig als möglich, mindestens vor Beginn eines Vikariates, Mitteilung gemacht werde, wenn kein Vikar abgeordnet werden kann. Die Bezirksschulpflege Bülach befasste sich — wie die Bezirksschulpflege Uster — mit dem Problem der Bekämpfung des durch die Flugzeuge verursachten Lärms und stellte im weiteren fest, dass die Lärmbekämpfung auch als erzieherische Aufgabe bestehe, da die Schüler in ihrem Tun selber laut geworden seien. Es fehle vielen Jugendlichen an der nötigen äusseren Ruhe, die Voraussetzung für innere Sammlung und geistige Arbeit sei. Von der 5. bis in die letzten Klassen der Volksschule wird in den Lehrplänen die Uebung der Briefform im Sprachunterricht gefordert. Die Bezirksschulpflege Bülach stellt fest, dass dieser Bestimmung nicht mehr überall nachgelebt werde. Wenn auch der Brief teilweise durch das Telefon konkurrenziert worden sei, behielten der Geschäftsbrief und auch die private schriftliche Mitteilung ihre Bedeutung, sodass sie nicht vernachlässigt werden sollten. Die Bezirksschulpflege Bülach glaubt ferner, dass eine die heute üblichen Formen des Geschäftsverkehrs und des Privatbriefes darlegende Anleitung den Lehrkräften nützlich wäre. Die Bezirksschulpflege Bülach glaubt, dass die sich mehrenden Vorschläge auf Gewährung bezahlten Urlaubs nach einer Anzahl von Dienstjahren und Verabreichung von Stipendien für Fremdsprachaufenthalte an im Amte stehende Lehrer ernsthafter Prüfung wert seien.

Der Erziehungsrat beschliesst :

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für die Schuljahre 1955/57 werden unter bester Verdankung abgenommen.

Die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, in engem Kontakt unter sich und mit der Lehrerschaft das Volksschulwesen weiterhin tatkräftig zu fördern.

II. Der Erziehungsrat nimmt zu den Wünschen und Anregungen wie folgt Stellung:

1. Der Erziehungsrat unterstützt die Auffassung, dass im Sinne der allgemeinen Bestimmungen des Lehrplanes von 1905 die intellektuelle Schulung nicht als Hauptziel zu betrachten ist, sondern sich als Teilziel des Unterrichtes den Gesichtspunkten der Erziehung unterzuordnen hat. Dabei ist angesichts der vielfach fehlenden oder ungenügenden Mithilfe des Elternhauses der Erziehung der Jugend zu Disziplin und Anstand, Rücksicht und Hilfsbereitschaft zu Mitschülern und Mitmenschen volle Aufmerksamkeit zu schenken.

2. Im gleichen Sinne einer Vertiefung des Unterrichtes schenkt der Erziehungsrat der Frage des Stoffabbaues bei der laufenden Neuherausgabe von Lehrmitteln alle Aufmerksamkeit. Zudem wird eine zusammenfassende Stellungnahme zu dem von der kantonalen Schulsynode hiezu eingereichten Bericht folgen. Es ist jedoch stets darauf hinzuweisen, dass für die Frage des Stoffumfanges in erster Linie die Ziele und Programme des Lehrplanes massgebend sind, während die Lehrmittel Stoffsammlungen und Arbeitsmaterialien darstellen, aus welchen der Lehrer selbst die richtige Auswahl nach dem Stand und der Leistungsfähigkeit seiner Klasse zu treffen hat. Stoffabbau bedeutet aber dabei nicht zugleich einen Verzicht auf die sorgfältige Erarbeitung und das beharrliche Ueben der Elemente des Faches. Bei der notwendigen Beschränkung des Stofflichen und bei der allgemein zu beobachtenden Schwierigkeit, die Schuljugend zu konzentriertem Arbeiten zu erziehen, kommt ihm vielmehr erhöhte Bedeutung zu. Die nicht geringer werdenden Anforderungen des beruflichen Lebens fordern eine sichere Grundlage in der zuverlässigen Beherrschung des Elementaren, auf der aller spätere Unterricht und die berufliche Weiterbildung aufzubauen haben. Hiezu gehört auch die Sorgfalt in Schrift und Darstellung, weshalb den schriftlichen Aufgaben und deren Korrekturen in allen Fächern Aufmerksamkeit zu schenken ist. Es

vermögen deshalb auch Schülerkorrekturen die ständige Kontrolle der schriftlichen Arbeiten durch den Lehrer nicht zu ersetzen.

3. Der Erziehungsrat weist erneut darauf hin, dass der übermässigen Beanspruchung der Schüler für schulfremde Zwecke in- und ausserhalb von Schulstunden Einhalt zu gebieten ist. Es ist auch in der Erteilung von Bewilligungen für Sammlungen zu wohltätigen Zwecken Zurückhaltung zu üben, unter voller Wahrung der Freiwilligkeit der Beteiligung der Schüler und Durchführung der Sammelaktionen in der schulfreien Zeit. Abgesehen von speziellen örtlichen Anlässen soll die Mitwirkung der Schüler auf die periodisch im amtlichen Schulblatt publizierten und mit den betreffenden Institutionen festgelegten Aktionen beschränkt werden. In diesem Zusammenhang ist auch einmal mehr darauf hinzuweisen, dass das periodische Sammeln von Altpapier und andern Materialien, auch wenn der Erlös einem Zweck der Schulgemeinde zukommen soll, als Eingriff in das betreffende Gewerbe zu unterlassen ist.

4. Schulpflegen und Lehrer werden ersucht, sich bei der Abfassung der Stundenpläne an § 19 des Volksschulgesetzes und die Vorschriften des Stundenplanreglementes zu halten. Dieselben werden nach Durchführung der Teilrevision des Volksschulgesetzes einer Ueberprüfung zu unterziehen sein; bis dahin bestehen sie zu Recht und es haben die Bezirksschulpflegen über ihre Durchführung zu wachen. Einzeluntersuchungen bei gelegentlichen Beanstandungen und Rekursen bestätigen stets erneut, dass die pädagogische Absicht der Bestimmungen nach wie vor richtig ist. Wo ausnahmsweise zwingende äussere Umstände zu einer Abweichung Anlass geben mögen, ist ihnen doch sinngemäss nachzuleben.

Was die Abfassung der Stundenpläne durch Junglehrer betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass die Oberseminaristen in einer besonderen Stunde in die wichtigsten Stundenplanvorschriften eingeführt werden. In ihrer Lehrpraxis oder an Vikariaten haben sie in Einzel- und Mehrklassenschulen nach vorliegenden Stundenplänen zu unterrichten. Auf Grund dieser Unterlagen sollte es jedem jungen Lehrer möglich sein,

einen dem Reglement entsprechenden Lektionsplan zu entwerfen. Im Zweifel sollen ältere Kollegen zu Rate gezogen werden.

5. Für die Unterrichtsziele und die wöchentlichen Stundenzahlen der Fächer der Versuchs- und Werkklassen ist der provisorische Lehrplan der Werkschule von 1949 massgebend. Der darin für die Stundenzahlen der einzelnen Fächer gegebene Rahmen lässt auch einen Stundenplan nach der Stundentafel des Lehrplanentwurfes für die neue Sekundarschule zu. Es besteht ferner zwischen provisorischem Lehrplan 1949 und Entwurf so weitgehende Uebereinstimmung in den Unterrichtszielen, dass der neue Entwurf weitgehend als Detaillierung der allgemein gehaltenen Richtlinien des Entwurfes 1949 angesehen werden kann. Es steht daher nichts entgegen, wenn die Schulpflegen für die Versuchs- und Werkklassen den neuen Lehrplanentwurf provisorisch anwenden. Dagegen sieht der Erziehungsrat im gegenwärtigen Stadium der Gesetzesberatung vom Erlass weiterer Vorschriften bezüglich Stundenplan und Stundentafel ab.

In gleicher Weise lässt sich für Abschlussklassen der Entwurf des Lehrplanes für die zukünftige Werkschule im Rahmen der geltenden Stundentafel und des Lehrprogramms der 7. und 8. Klasse anwenden, unter Einbezug des Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben in den obligatorischen Stoff. Eine Orientierung über die Ziele der Abschlussklassen bzw. der neuen Werkschule ist in der Weisung des Regierungsrates zum Entwurf zu einer Teilrevision des Volksschulgesetzes und im Lehrplanentwurf enthalten.

6. Nach Artikel 4 der Verordnung des Bundesrates über Turnen und Sport und § 19 der kantonalen Verordnung über das Volksschulwesen haben die Kantone bzw. die Gemeinden dafür zu sorgen, dass in der Nähe eines jeden Schulhauses ein geeigneter Turn- und Spielplatz zur Verfügung steht. Vorlagen für die Erstellung neuer oder die Renovation vorhandener Anlagen sind durch die kantonalen Turnexperten zu begutachten und hiezu der Erziehungsdirektion einzureichen. Es empfiehlt sich auch bereits vorgängig der Projektierung eine Fühlungnahme mit dem Experten des Bezirkes.

Ebenso ist den Vorschriften über die dritte Turnstunde für Knaben während der Dauer der obligatorischen Schulpflicht nachzuleben. Es sind in den letzten Jahren zu Stadt und Land so zahlreiche Turnanlagen erstellt worden, dass die Durchführung der dritten Turnstunde auf keine Platzschwierigkeiten mehr stossen sollte. Die Bezirksschulpflegen und die Turnexperten sind ersucht, über die Einhaltung der Vorschrift zu wachen. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung der Bezirksschulpflege bei der Genehmigung des Stundenplanes. Die Visitatoren werden ersucht, bei ihren Schulbesuchen der effektiven Durchführung des Turnunterrichtes wie auch der übrigen Kunstfächer ihre Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Besuche nicht nur auf die theoretischen Fächer zu beschränken.

7. Der Erziehungsrat bedauert den in den letzten Jahren beobachteten Rückgang der Teilnehmer an den fakultativen Italienischkursen der Sekundarschule und bittet die Sekundarlehrerschaft, die Schüler auf die italienische Sprache als Kulturgut und Landessprache aufmerksam zu machen. Die Schulpflegen werden eingeladen, die Ausbildung von Lehrern, die sich für die Erteilung dieses Unterrichtes interessieren, zu unterstützen.

In § 31 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz wird die Subventionierung des fakultativen Fremdsprachunterrichtes an die Bedingung geknüpft, dass der Kurs während seiner ganzen Dauer von mindestens drei Schülern besucht wird. Es wird jedoch besonderen lokalen Verhältnissen und den Besonderheiten des Lateinunterrichtes Rechnung getragen, indem ausnahmsweise auf begründetes Gesuch die Erziehungsdirektion den Staatsbeitrag auch bei weniger als drei Schülern bewilligt.

Nach dem Erziehungsratsbeschluss vom 14. Dezember 1948 dürfen in den fakultativen Fremdsprachunterricht nur Schüler aufgenommen werden, die am Schluss der 2. Klasse in den Fächern Deutsch und Französisch mindestens die Durchschnittsnote 4,5 erzielt haben. Schüler mit Noten zwischen 4 und 4,5 können ausnahmsweise aufgenommen werden, wenn sie sich durch guten Willen und beharrlichen Fleiss aus-

zeichnen. In allen andern Fällen würde die Teilnahme weder zum Vorteil des Schülers noch des Fremdsprachkurses erfolgen.

8. Die Uebung der Briefform soll im Sinne der Lehrpläne im Sprachunterricht nicht zu kurz kommen. Eine gute Briefform im geschäftlichen und persönlichen Verkehr bildet immer noch die beste Visitenkarte und Empfehlung.

9. Der fakultative Französischunterricht an der Primaroberstufe hat in der letzten Zeit eine stärkere Verbreitung erfahren. Er wird jedoch einstweilen ohne gesetzliche Grundlage versuchsweise toleriert, wobei das Schulleistungsgesetz keine Vorschrift über eine Beitragsleistung des Staates enthält. Die Subventionierung der Besoldung der Lehrkräfte kann daher im gegenwärtigen Zeitpunkt, d. h. bis zur Revision des Volksschulgesetzes nicht in Betracht gezogen werden.

10. Für die Versuchs- und Werkklassen gelangen bei der Subventionierung des Schul- und Verbrauchsmaterials die Normalverbrauchsahlen für die 3.—8. Primarklassen zur Anwendung. Einem Mehrverbrauch wird dadurch Rechnung getragen, dass im Staatsbeitrag an Versuchsklassen ein Anteil für Brauchmaterialien eingerechnet ist. Bei Durchführung der Oberstufenreform werden selbstverständlich die Normalverbrauchsahlen neu festgelegt werden müssen. Bis dahin soll am bisherigen Modus der Subventionierung, der den Bedürfnissen Rechnung trägt, festgehalten werden.

11. Ueberalterte reformierte Primarschüler der oberen Primarklassen haben grundsätzlich dem Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre sowie dem Religionsunterricht derjenigen Klasse zu folgen, der sie angehören; der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre der 1.—6. Primarklasse ist für sie obligatorisch. Um ihnen gleichwohl die Konfirmation mit ihren Alterskameraden zu ermöglichen, empfiehlt der Kirchenrat die Aufnahme überalterter Fünft- und Sechstklässler in die ausserhalb die Schulzeit fallende jüngere Unterweisung. Es kann ihnen aber auch die Teilnahme am Religionsunterricht der 7. und 8. Klasse, d. h. mit ihrer Altersklasse gestattet

werden, sofern dies nach dem Stundenplan ohne Kollision mit obligatorischen Unterrichtsfächern möglich ist. Vergl. die analoge Regelung für den Mädchenhandarbeitsunterricht nach § 13, Absatz 4, des Reglementes für die Abfassung der Stundenpläne. Wo der Religionsunterricht mit obligatorischen Fächern kollidiert, kann weder von den Eltern noch von den Pfarrern die Dispensation beansprucht werden, noch kann verlangt werden, dass sich der Stundenplan der untern Klassen zur Ermöglichung der Teilnahme am Religionsunterricht nach der Oberstufe richte. Wo es sich ohne Schwierigkeit durchführen lässt, soll solchen Bedürfnissen (z. B. bei einer Mehrzahl von überalterten Schülern) Rechnung getragen werden, und es mag ausnahmsweise die Schulpflege eine Dispensation von einzelnen Unterrichtsstunden zugestehen, wo nach den Verhältnissen des Schülers kein Nachteil entsteht, doch bestehen in dieser Hinsicht weder ausdrückliche noch gewohnheitsrechtliche Ansprüche. Es haben sowohl bezüglich des Stundenplanes als auch bezüglich einer Dispensation die Schulpflegen in erster Linie nach den Interessen des Schulunterrichtes und der Schüler zu entscheiden.

12. Die Frage der Aufnahmebedingungen in die Sekundarschule, die Voraussetzungen für die Repetition der 6. Klasse an Stelle des Eintrittes in die Oberstufe und die Behandlung der provisorischen Promotion im Schulzeugnis sind in letzter Zeit verschiedentlich aufgeworfen worden. Eine von der Erziehungsdirektion eingesetzte Kommission prüft sie zurzeit und wird dem Erziehungsrat demnächst ihren Bericht erstatten. Inzwischen gelten die Vorschriften des Beschlusses des Erziehungsrates über die Ausstellung der Schulzeugnisse von 1929 und die in einem grundsätzlichen Rekursentscheid des Erziehungsrates von 1942 für die ausnahmsweise provisorische Beförderung trotz Nichterreichens der Promotionsnote gegebenen Richtlinien. Vergl. Sammlung der Schulgesetze und Verordnungen, Ausgabe 1955, Seiten 114/115.

13. Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass 12 Wochen Ferien auch durch Sportferien zwischen Neujahr und Frühjahrsferien nicht überschritten werden dürfen. Nicht auf die Ferien anrechenbar sind nur

Klassenlager, in denen ein eigentlicher Unterricht (nicht nur Wintersportunterricht!) erteilt wird. Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, über die Einhaltung zu wachen.

14. Die Frage der Fünftageswoche stellt sich der Schule nicht aus pädagogischen und schulgesundheitlichen Gründen, sondern wird durch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse an sie herangetragen. Der Erziehungsrat verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklung und wird zu geeigneter Zeit dazu Stellung nehmen.

15. Für die Urlaubsbewilligung, die Besoldungsregelung und die Gewährung von Beiträgen aus dem Kredit für die Fortbildung der Lehrer ist die Erziehungsdirektion zuständig. Die Anregung auf Gewährung von Urlaub und Verabreichung von Beiträgen zu Weiterbildungszwecken liegt durchaus in der von der Erziehungsdirektion verfolgten Linie, doch zwingen die momentanen Verhältnisse im Vikariatsdienst bis auf weiteres zu einer strengen Beschränkung der Urlaube. Dagegen ist in den letzten Jahren der Fortbildungskredit wiederholt erhöht worden und werden in weitgehendem Masse Ferienkurse finanziell unterstützt und in Einzelfällen zur Weiterbildung Beiträge geleistet.

16. Es ist nicht zulässig, den Präsidenten der Schulpflege von der Pflicht zur Ausführung von Schulbesuchen zu befreien. Dagegen kann es zweckmässig sein, ihm nicht wie den andern Mitgliedern der Pflege bestimmte Klassen zur Aufsicht zuzuweisen, um ihm den Besuch aller Abteilungen nach Ermessen zu ermöglichen. Die Gemeindeschulpflegen werden zudem auf § 57 des Gemeindegesetzes aufmerksam gemacht, wonach ihr durch die Gemeindeordnung gestattet werden kann, bestimmte Geschäftszweige unter Vorbehalt der Einsprache an die Gesamtpflege einzelnen oder mehreren Mitgliedern mit eigener Verantwortlichkeit zu übertragen. Für das Dispensations- und Absenzenwesen ist gemäss § 77 VO über das Volksschulwesen die Delegation an ein einzelnes Mitglied, z. B. den Vizepräsidenten, oder einen Ausschuss möglich. Es kann auf diese Weise eine zweckmässige Arbeitsteilung durchgeführt und eine Ueberlastung einzelner Mitglieder vermieden werden.

17. Die Handhabung der Disziplin und die Anwendung der Disziplinar Mittel bereitet heute vielfach Schwierigkeiten. Leider ist festzustellen, dass gelegentlich erzieherisch verfehlte Mittel Anwendung finden. Geldbussen sind unzulässig. Ebenso der Ausschluss unbotmässiger Schüler von bestimmten Stunden (z. B. Spiel- und Turnstunden, Singen) oder von Schulreisen. Bezüglich der Körperstrafe und der Wahl und Bemessung der Strafe überhaupt sei nachdrücklich auf § 87, Absatz 1, der VO über das Volksschulwesen verwiesen. Gegen Lehrer werden heute rascher als früher Beschwerden erhoben. Die gewissenhafte Einhaltung der in der genannten Bestimmung gegebenen Richtlinien schützt den Lehrer vor ungerechtfertigten Anfechtungen. Die Schulpflegen werden ihrerseits ersucht, darüber zu wachen, Klagen gegen Lehrer unter Wahrung des rechtlichen Gehörs aller Beteiligten sorgfältig zu prüfen und die Lehrerschaft in der heute nicht leichten Aufgabe der Aufrechterhaltung der Disziplin und Erziehung der Schüler zur Disziplin nachhaltig zu unterstützen.

18. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 30. Dezember 1929 wurde nach Vernehmlassung der Bezirks- und Gemeindepflegen sowie der Schulkapitel von der vierteljährlichen zur dreimaligen Zeugniserteilung übergegangen. Eine Umfrage im Jahre 1954 ergab, dass kein allgemeines Bedürfnis bestand, von diesem Modus abzugehen, doch hat der Erziehungsrat mit Beschluss vom 25. Mai 1954 versuchsweise gestattet, in der 1. Primarklasse die Abgabe des ersten Zeugnisses auf die Zeit zwischen Sommerferien bis Mitte September zu verschieben und im ersten Jahr des Mädchenhandarbeitsunterrichtes (3. Primarklasse) nur zwei Zeugnisse im Herbst und Frühjahr auszustellen, um für die erste Beurteilung der Schüler und Schülerinnen eine genügende Beobachtungszeit einzuräumen. Es ist einstweilen daran festzuhalten, doch wird nach der Teilrevision des Volksschulgesetzes die Ueberprüfung und Anpassung der Verordnung Gelegenheit bieten, sich erneut damit zu befassen.

19. Wenn von einer Bezirksschulpflege auf die Notwendigkeit der Senkung überhöhter Klassenbestände hingewiesen

wird, so ist hiezu zu bemerken, dass sich Erziehungsdirektion und Erziehungsrat dieser Notwendigkeit durchaus bewusst sind. Im Rahmen der verfügbaren Mittel wird denn auch bei den Stellenbewilligungen das Mögliche getan, wobei bisher unter voller Ausschöpfung der vorhandenen Reserven an Lehrern auf Kosten der Vikariatsreserve an die äusserste Grenze des Zulässigen gegangen worden ist. Es ist denn auch festzustellen, dass seit 1954 eine ständige Reduktion des kantonalen Durchschnittes der Klassenbestände eingetreten ist, namentlich an der Oberstufe und in Mehrklassenschulen, wozu die Spezialklassen, die für die Normalklassen ebenfalls eine wirksame Entlastung bedeuten, in allen Kantonsteilen einen Ausbau erfahren haben. Die kantonalen Erziehungsbehörden werden diese Bestrebungen fortsetzen. Dagegen ist es unter den heutigen Umständen nicht angebracht, eine allgemeine Senkung der Klassendurchschnitte zu postulieren, die einfach nicht durchführbar wäre. Erziehungsdirektion und Erziehungsrat sehen sich gezwungen, die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft zu grösster Zurückhaltung in solchen Begehren zu ersuchen, solange die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Stellenbesetzung und im Vikariatsdienst nicht überwunden sind.

20. Der Erziehungsrat begrüsst und unterstützt die Initiative von Bezirksschulpflegen und Gemeinden zur Bildung von Hilfsklassen für aus der Volksschule entlassene gebrechliche Kinder. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist ihr Einbau in die Volksschule jedoch nicht möglich. Die gesetzliche Aufgabe der Volksschule hat sich auf die Schulung im Rahmen und auf der Bildungsstufe des Volksschulunterrichtes einschliesslich Spezialklassen zu beschränken, und es setzt auch das Schulleistungsgesetz für die Gewährung von Staatsbeiträgen voraus, dass es sich um auf der Stufe der Volksschule bildungsfähige Kinder handelt. Eine darüber hinausgehende Tätigkeit der Gemeinden liegt in ihrem autonomen Wirkungskreis, und es können seitens des Staates nur Beiträge aus Mitteln des Gesundheits- und Fürsorgewesens in Frage kommen. Indessen wird die Frage im Anschluss an die Teilrevision des Volksschulgesetzes und des

Leistungsgesetzes neu geprüft werden. Dabei ist zu bedenken, ob es im Interesse der Sache liegt, wenn der staatliche Einflussbereich direkt oder indirekt über das Begehren nach Staatsbeiträgen auf diesem Gebiet ausgedehnt wird oder ob es nicht im Zuge einer gesunden demokratischen Entwicklung liegen würde, wenn sich die Gemeinden ihre Autonomie bewahren und ihr Bestreben darein legen würden, aus eigener Initiative wertvoll tätig zu sein, wie es guter zürcherischer und schweizerischer Tradition entspricht und wie es bisher auf dem Gebiet der Hilfsklassen bereits an einzelnen Orten geschehen ist.

21. Mit der Bezirksschulpflege Horgen ist der Erziehungsrat der Auffassung, dass in der Bekämpfung der Schundliteratur das Hauptgewicht auf die positiven Massnahmen (Bildung des Gefühls für gute und schlechte Literatur im Unterricht, Förderung der guten Jugendliteratur und -Zeitschriften, Ausbau der Jugend- und Volksbibliotheken und -Leseräume, Elternschulung) zu legen ist, daneben aber auch die prohibitiven Massnahmen gegen die Einfuhr und den Vertrieb von verrohenden Druckerzeugnissen ausgebaut werden sollten, wie es bereits 1954 von der Bezirksschulpflege Zürich und 1955 von kirchlicher Seite beantragt worden ist. Das kantonale Jugendamt und die kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken haben sich 1955 eingehend damit befasst. Eine vom Jugendamt eingesetzte Kommission gelangte zum Ergebnis, dass zur Bekämpfung unsittlicher Literatur die Artikel 204 und 212 StGB eine ausreichende Handhabe bieten, dass dagegen Vorschriften zur strafrechtlichen Bekämpfung allgemein verrohender und krimineller Schriften fehlen. Das Jugendamt unterbreitete deshalb 1955 im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion der kantonalen Justizdirektion einen entsprechenden Antrag zur Ergänzung der kantonalen Einführungsbestimmungen zum Strafgesetzbuch, wie sie bereits in einer Reihe von Kantonen (Bern, Schwyz, Solothurn, Baselland, Appenzell I.-R., St. Gallen) getroffen worden ist. Der Erziehungsrat würde eine baldige Lösung begrüessen.

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen

Die ordentlichen Herbstprüfungen 1958 (nach Reglement vom 30. August 1955) werden vom 8. bis 13. September 1958 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben bis spätestens 13. August 1958 schriftlich bei der Universitätskanzlei zu Händen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welcher Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen Lebenslauf; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweise, dass § 10 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Leumundszeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonschulverwaltung, Künstlergasse 15, Zürich, Postcheckkonto VIII 643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, die die erste Teilprüfung im Frühjahr 1958 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Der Präsident der Zürcher kantonalen Maturitätskommission:
Prof. Dr. R. R. Bezzola, Kanzlei der Universität Zürich

Prüfung für das Eidgenössische Turn- und Sportlehrerdiplom I

Die Prüfung zur Erlangung des Eidgenössischen Turn- und Sportlehrerdiploms I an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich findet in der Zeit vom 15. September bis 1. Oktober 1958 statt. Die Anmeldung zur Prüfung hat bis zum 1. September 1958 beim Rektorat der ETH zu erfolgen.

Schaffhausen und Zürich, im Juli 1958

Für die Eidgenössische Prüfungskommission

Der Präsident: Prof. S. Stehlin

Für die Kurse für Turnen und Sport

Der Leiter: Prof. Dr. J. Wartenweiler

Eidgenössische Technische Hochschule

Kurse für Turnen und Sport

Die Kurse für die Eidgenössischen Turn- und Sportlehrerdiplome I und II verlaufen wie das akademische Studienjahr. Die Vorlesungen beginnen am 21. Oktober 1958 und endigen mit dem Sommersemester 1959. Die Prüfungen finden im September 1959 statt.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Die Hauswirtschaftslehrerinnen des Kantons Zürich werden zu einem Instruktions- und Weiterbildungskurs eingeladen über

Tiefkühlkonservierung im Haushalt

auf Samstag, den 30. August 1958, 09.00 Uhr (Ende zirka 16.00 Uhr) in den Vortragssaal des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Beatenplatz 2.

Referent und Kurslehrer:

Herr Dr. K. Stoll, Leiter der Sektion für Obst- und Gemüseverwertung der Eidgen. Versuchsanstalt, Wädenswil.

P r o g r a m m :

1. Vortrag: Wesen der Tiefkühlkonservierung, Möglichkeiten und Grenzen; Sortenwahl; Vorbereiten, Verpacken, Lagern in der Gefriertruhe und in der Gemeinschaftsgefrieranlage; Auftauen und Zubereiten.
2. Praktische Demonstrationen in Arbeitsgruppen.
3. Diskussion.
4. Nach Möglichkeit Besichtigung einer Tiefkühlanlage.

Die örtlichen Schulbehörden werden gebeten, den Lehrerinnen nötigenfalls die Zeit zum Besuche des Kurses frei zu geben.

Anmeldungen bis spätestens 23. August 1958 an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, Kaspar Escher-Haus, Zürich 1.

Zürich, den 12. Juli 1958

Fortbildungsschulinspektorat
des Kantons Zürich

Stipendienrückerstattung

Von einer ehemaligen Schülerin wurden der Seminardirektion Küsnacht Fr. 300 zugunsten des Thomas Scherr-Fonds überwiesen als Rückzahlung seinerzeit gewährter Studienbeiträge. Diese Zuwendung wird bestens verdankt. — Aus dem Thomas Scherr-Fonds können in besonderen Notfällen, wo der reguläre Stipendienkredit nicht beansprucht werden kann, Studienbeiträge an Küsnachter Seminaristen gewährt werden.

Die Seminardirektion Küsnacht

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Knabenhandarbeitsunterricht. I n s p e k t o r. An Stelle des verstorbenen Fritz Graf wird als Inspektor des Knabenhandarbeitsunterrichtes für die Bezirke Winterthur, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf mit sofortiger Wirkung ernannt: Jean Rubin, Primarlehrer, Oberwinterthur.

Als Obmann der Inspektoren für den Knabenhandarbeitsunterricht wird Emil Oberholzer, Primarlehrer, Uster, bestimmt.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Seuzach	Greuter, Elisabeth (V.)	1937	1958	20. 7. 1958
2) Oberglatt	Künzle, Liselotte	1932	1953	30. 4. 1958
1) Otelfingen	Schaffner-Schneider, Frieda	1921	1955	31. 10. 1958
Arbeitslehrerinnen				
2) Zürich-Zürichberg	Ott, Nelly	1931	1952	11. 7. 1958
2) Zürich-Gattal (und kantonale Übungsschule)	Maissen-Waibl, Verena	1924	1947	11. 7. 1958
3) Freienstein	Heller, Christine (V.)	1935	1956	12. 7. 1958

Haushaltungslehrerinnen

2) Thalwil	Kofel, Rosa	1916	1939	31. 10. 1958
2) Winterthur (Fortbildungsschule)	Kramer, Gertrud	1927	1949	31. 10. 1958

1) aus familiären/persönlichen Gründen
2) Verheiratung
3) Auslandsaufenthalt

Verweserei:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarschule	
Zürich-Glattal	Möslin, Yvo, von Mogelsberg (SG)	1. 7. 1958

2. Höhere Lehranstalten

Universität. R ü c k t r i t t. Prof. Dr. Albert Alder wird auf sein Gesuch hin altershalber auf Ende des Sommersemesters 1958 als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen, unter Weiterführung des Professortitels.

E x t r a o r d i n a r i a t. Das von Prof. Dr. Ernst Dickenmann bekleidete persönliche Extraordinariat mit beschränkter Lehrverpflichtung für das Gesamtgebiet der slavischen Philologie wird auf Beginn des Wintersemesters 1958/59 in ein volles persönliches Extraordinariat umgewandelt.

E x t r a o r d i n a r i a t. An der Philosophischen Fakultät II wird auf Beginn des Wintersemesters 1958/59 ein Extraordinariat für physikalische Chemie geschaffen.

E x t r a o r d i n a r i a t e. An der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich werden eine ausserordentliche Professur für Kristallographie und eine ausserordentliche Professur für Kristallchemie und Mineralsynthese als Doppelprofessuren mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule errichtet.

Botanischer Garten. O e f f n u n g s z e i t e n. Am 24. Juni 1958 hat der Erziehungsrat für den Botanischen Garten eine neue Besuchsordnung erlassen, dank welcher der Garten in den Monaten März bis Oktober mit Ausnahme hoher Feiertage auch über Mittag der Allgemeinheit offen steht.

Gymnasium Freudenberg, Zürich. Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 wird eine halbe Lehrstelle für Musik geschaffen.

Oberrealschule Zürich. Rücktritt. Prof. Dr. Theodor Reber, geboren 1893, wird auf den 15. Oktober 1958 altershalber als Prorektor und als Hauptlehrer für Chemie unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Wahl. Als Prorektor wird auf den 16. Oktober 1958 gewählt: Prof. Hans Honegger, geboren 1916, von Zürich, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie.

Wahl von Dr. Hans Jörg Hediger, geboren 1925, von Reinach (AG), als Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1958.

Kantonsschule Winterthur. Schulteilung. Die Kantons- und Mädchenschule Winterthur wird auf Beginn des Schuljahres 1959/60 in Gymnasium und Mädchenschule einerseits und Oberreal- und Lehramtsschule andererseits aufgeteilt.

Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 werden folgende Lehrstellen neu geschaffen:

- 1 Lehrstelle für Geschichte und ein anderes Fach
- 1 Lehrstelle für Deutsch und Latein
- 2 Lehrstellen für Französisch und Italienisch oder ein anderes Fach
- 1 Lehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie
- 1 Lehrstelle für Physik und Mathematik
- 1 Lehrstelle für Biologie und Chemie
- 1 Lehrstelle für Geographie und Biologie
- 1 Lehrstelle für Turnen und Schwimmen.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. Entlassung Frau Hannah Lasch, Wald, als Mitglied der Aufsichtskommission aus gesundheitlichen Gründen unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Offene Lehrstellen

Gymnasium Freudenberg in Zürich

Am Gymnasium Freudenberg in Zürich ist auf den 16. April 1959

eine halbe Lehrstelle für Musik

zu besetzen.

Von den Bewerbern werden Ausweise über allgemeine Bildung und über eine gründliche musikalische Ausbildung verlangt. Die Anmeldungen sind bis 15. August 1958 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Der gegenwärtige Inhaber des entsprechenden Lehrpensums am kantonalen Realgymnasium Zürich gilt als angemeldet.

Zürich, den 21. Juli 1958

Die Erziehungsdirektion

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 werden in der Stadt Zürich — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — folgende

LEHRSTELLEN

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis Uto	35, davon je 2 für Spezial- und Beobachtungsklassen
Schulkreis Limmattal	18, davon 7 für die Elementar- und 11 für die Realstufe
Schulkreis Waidberg	25, davon je 1 für Spezial- und Beobachtungsklasse, und 3 für die Oberstufe
Schulkreis Zürichberg	10
Schulkreis Gattal	70

Sekundarschule

Schulkreis Uto	5 sprachlich-historischer Richtung
	10 mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
Schulkreis Limmattal	6 sprachlich-historischer Richtung
	5 mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
Schulkreis Waidberg	5 sprachlich-historischer Richtung
	1 mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
Schulkreis Zürichberg	1 mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
Schulkreis Glattal	4 sprachlich-historischer Richtung
	8 mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Mädchenhandarbeit

Schulkreis Uto	7
Schulkreis Limmattal	6
Schulkreis Waidberg	7
Schulkreis Zürichberg	2
Schulkreis Glattal	10

Hauswirtschaftlicher Unterricht

an der 7. und 8. Primarklasse

7 Lehrstellen

Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlichem Formulare zu verwenden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis,
2. eine Darstellung des Studienganges,
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit,
4. die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger Schuleinstellungen und Ferien.

Die Zeugnisse sind in Abschrift oder Photokopie beizulegen.

a) Bewerbungen für die Lehrstellen an der **Primar-, Sekundar- und Arbeitsschule** sind bis **31. August 1958** den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen und zwar für den

Schulkreis Uto: an Paul Nater, Zweierstrasse 149, Zürich 3;

Schulkreis Limmattal: an Franz Hübscher, Badenerstrasse 108, Zürich 4;

Schulkreis Waidberg: an Dr. Fritz Zellweger, Rötelstrasse 59, Zürich 37;

Schulkreis Zürichberg: an Dr. Oskar Etter, Hirschengraben 42, Zürich 1;

Schulkreis Glattal: an Robert Schmid, Gubelstrasse 9, Zürich 50.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

b) Bewerbungen für die **Hauswirtschaftslehrstellen** sind bis **31. August 1958** an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 23, zu richten.

Die Jahresbesoldungen betragen für Primarlehrer Fr. 12 012.— bis Fr. 16 632.—, für Sekundarlehrer Fr. 14 448.— bis Fr. 19 368.— und für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen Fr. 9 000.— bis Fr. 12 780.—. Kinderzulage Fr. 240.— je Kind. Die Lehrer der Spezial- und Sonderklassen erhalten eine jährliche Zulage von Fr. 925.— zuzüglich 4 % Teuerungszulage und die Lehrer der Versuchsklassen eine solche von Fr. 600.—.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich zu wohnen. In begründeten Fällen besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, vom Stadtrat gegen Abzug von 2 % der Besoldung die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme zu erhalten.

Zürich, den 2. August 1958

Der Schulvorstand

Schule Dietikon

An unserer Schule sind zur definitiven Besetzung auf 1. November folgende Lehrstellen offen:

Primarschule 3 Lehrstellen an der Elementarstufe
 3 Lehrstellen an der Mittelstufe
 3 Lehrstellen an der Oberstufe

Gemeindezulage Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— plus 4 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Kantonale Beamtenversicherung ist obligatorisch.

Schriftliche Bewerbungen unter Beilage der üblichen Ausweise und einer Abschrift des Stundenplanes sind bis 15. September zu richten an unseren Präsidenten Herrn Charles Dähler, Haldenstrasse 1, Dietikon.

Dietikon, den 10. Juli 1958

Die Schulpflege

Arbeitsschule Oberengstringen

An der Primar- und Sekundarschule Oberengstringen ist auf das Frühjahr 1959 eine Arbeitslehrerinnenstelle mit derzeit 22 Wochenstunden zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 60.— bis Fr. 110.— pro wöchentliche Jahresstunde, zuzüglich Teuerungszulagen, zurzeit 4 %. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist bei der Gemeinde-Sparversicherung versichert. — Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen bis 31. August 1958, unter Beilage der üblichen Ausweise, an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Zürcher, Zürcherstrasse 86, Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 27. Juni 1958

Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Schlieren

An unserer Schule sind zur definitiven Besetzung auf 1. November folgende Lehrstellen offen:

Primarschule: 3 Lehrstellen an der Elementarstufe

2 Lehrstellen an der Realstufe

Sekundarschule: 3 Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung

2 Lehrstellen mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Die Gemeinde Schlieren hat als Vorort gute Verkehrsverbindungen mit der Stadt Zürich, mit dem grossen Vorteil einer aufblühenden Industriegemeinde.

Gemeindezulage: Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für Primarlehrer, Fr 2200.— bis Fr. 4200.— für Sekundarlehrer. Jährliche Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Kind werden ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Nach dem 30. Altersjahr werden Erleichterungen für den Einkauf in dieselbe gewährt.

Der schriftlichen Bewerbung um eine Lehrstelle bitten wir, die üblichen Ausweise und eine Abschrift des Stundenplanes beizulegen. Anmeldungen sind erbeten bis zum 30. September an den Präsidenten der Schulpflege: Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren.

Schlieren, den 16. Juni 1958

Die Schulpflege

Primarschule Kilchberg

Auf 1. November 1958 ist an unserer Unterstufe eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und können bei der Pensionskasse der Gemeinde, zu welcher der Beitritt obligatorisch ist, eingekauft werden.

Die jetzige Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerber oder Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen bis spätestens 16. August 1958, unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise und eines Stundenplanes, dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. E. Risch, Bändlerstrasse 61, Kilchberg, einzureichen.

Kilchberg, den 12. Juli 1958

Die Schulpflege

Schule Thalwil (Hauswirtschaftlicher Unterricht)

Wegen Rücktrittes der bisherigen Stelleninhaberin ist die **Lehrstelle für den hauswirtschaftlichen Unterricht** an der Oberstufe der Primarschule sowie an der Sekundarschule und an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule (insgesamt 24—26 Wochenstunden) auf Beginn des Wintersemesters 1958/59 (20. Oktober 1958) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 60.— bis Fr. 120.— pro Jahresstunde zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 20. August 1958 unter Beilage des Wählbarkeitszeugnisses und des Patentbeschlusses sowie des Stundenplanes an die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau H. Nöthiger, Häuslerstrasse 30, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 16. Juli 1958

Die Schulpflege

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Oberstufe
- 1 Lehrstelle an der 4./5. Sammelklasse
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse-Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe (1./2. Klasse) Au-Wädenswil
- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe (1. bis 3. Klasse) Langrüti-Wädenswil.

Freiwillige Gemeindezulage Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Staatliche Zulage für die Führung der Förderklasse. Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen, unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes, bis 13. September 1958 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn K. Zollinger, Au-Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 16. Juli 1958

Die Primarschulpflege

Primar- und Sekundarschule Küsnacht (ZH)

Zu möglichst baldiger definitiver Besetzung werden ausgeschrieben:

an der Sekundarschule:

- 1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

an der Primarschule:

- 1 Lehrstelle auf der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle auf der Elementarstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt an der Sekundarschule Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, an der Primarschule Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, je plus 4 %

Teuerungszulage. Ausserdem werden Kinderzulagen von je Fr. 180.— im Jahr gewährt. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens am 31. August 1958 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Curriculum vitae dem Präsidenten der Schulpflege: Hrn. R. Schmid, Küsnacht (ZH), einzureichen.

Küsnacht, den 18. Juni 1958

Die Schulpflege

Schule Männedorf

Hauswirtschaftlicher Unterricht

Wegen Rücktrittes der bisherigen Hauswirtschaftslehrerin ist die

Lehrstelle für den hauswirtschaftlichen Unterricht

an der Schule Männedorf auf Beginn des Wintersemesters 1958/59 neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 60.— bis Fr. 100.— pro Jahresstunde nebst 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird im elften Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Gemeindepensionskasse.

Bewerberinnen sind gebeten, sich unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis Ende August beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. von der Crone, Boldernstrasse, Männedorf, anzumelden.

Männedorf, den 7. Juli 1958

Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Stäfa

Auf Beginn des Wintersemesters 1958 oder auf Schuljahrbeginn 1959/60 sind in unserer Gemeinde definitiv zu besetzen:

Primarschule: 1 Lehrstelle an der Realstufe Kirchbühl (Einklassensystem)

Sekundarschule: 1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

An der Sekundarschule unterrichten zurzeit fünf Lehrkräfte, eine sechste Lehrstelle ist in Vorbereitung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für Sekundarlehrer Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, für Lehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—, zusätzlich je 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wählbarkeitszeugnis, Zeugnisse bisheriger Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis zum 20. August 1958 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. Schulthess, Stäfa, einzureichen.

Stäfa, den 10. Juni 1958

Die Schulpflege

Primarschule Stäfa

Auf Beginn des Wintersemesters 1958 oder auf Schuljahrbeginn 1959/60 ist in unserer Gemeinde definitiv zu besetzen

1 Lehrstelle an der Förderabteilung (vier Klassen)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für Lehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3600.— zusätzlich je 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber mit allfälliger diesbezüglicher Erfahrung oder Spezialausbildung, die aber nicht absolut erforderlich ist, werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wählbarkeitszeugnis, Zeugnisse bisheriger Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis zum 10. September 1958 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. P. Schulthess, Stäfa, einzureichen.

Stäfa, den 8. Juli 1958

Die Schulpflege

Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Primarschule Hinwil-Dorf folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Unterstufe

1 Oberstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3300.— für ledige, und Fr. 2000.— bis Fr. 3600.— plus Fr. 200.— Kinderzulage pro Kind und Jahr für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf die Gemeindezulage wird zurzeit 4 % Teuerungszulage ausgerichtet. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber(innen) sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Bikle, Hinwil, einzureichen, der auch gerne weitere Auskunft erteilt (Tel. 051 / 98 11 18).

Hinwil, den 21. Juli 1958

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Wald-Dorf: 3 Unterstufenstellen
2 Realstufenstellen (Einklassenschulen)
Wald-Riet: 1 Realstufenstelle (4., 5. und 6. Klasse)
Wald-Laupen: 1 Unterstufenstelle (1. und 2. Klasse)
1 Realstufenstelle (5. und 6. Klasse).

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für ledige Primarlehrer und für die Primarlehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3500.— zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Jahren mit jährlichen Be-

soldungserhöhungen von Fr. 200.— beziehungsweise Fr. 150.— erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Für die Lehrstelle Laupen, wie auch für dieselbe im Riet steht je in separatem Haus eine renovierte Wohnung zu mässigem Zins zur Verfügung.

Initiative Bewerber(innen) mögen ihre Anmeldungen bis 31. Januar 1959 unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. Herm. Spiess, Wald (ZH), richten, der ihnen auch allfällige nähere Auskünfte gibt (Tel. 055 3 15 44).

Wald, den 21. Juli 1958

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Wald (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an unserer Schule eine Lehrstelle in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Anwärter Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, für ledige Fr. 2200.— bis Fr. 3700.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind bis Ende August 1958, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes, dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Wald (ZH), Herrn Reinhold Hotz, Friedhofstrasse, Wald (ZH), einzureichen.

Wald, den 3. Juli 1958

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an der Primarschule Dübendorf folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 3 auf der Elementarstufe
- 4 auf der Rea'stufe
- 4 auf den drei Förderklassenstufen inkl. Spezialklasse
(letztere könnte bereits auf Herbst 1958 besetzt werden).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für ledige Lehrkräfte bis Fr. 3800.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechnete Dienstjahrzahl massgebend ist. Pro Jahr werden für jedes Kind bis zum Eintritt ins Erwerbsleben, jedoch längstens bis zum vollendeten 18. Altersjahr Fr. 200.— an Kinderzulagen ausgerichtet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf ist obligatorisch.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Gemeinde Dübendorf Wohnsitz zu nehmen. In begründeten Fällen kann jedoch gegen Entrichtung eines Abzuges von 2 % der Gesamtsalärsumme ein auswärtiger Wohnsitz gestattet werden. Es sei auch auf die ausserordentlich günstigen Verkehrsbedingungen mit der Stadt Zürich hingewiesen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Dr. ing. A. Keller, Hermikonstrasse 25, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 4. Juli 1958

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster

Auf das Frühjahr 1959 sind an der Primarschule Uster definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 4 Lehrstellen an der Mittelstufe
- 2 Lehrstellen an der Oberstufe
- 2 Lehrstellen Unterstufe/Mittelstufe.

Die Gesamtbesoldung einschliesslich Teuerungszulage beträgt Fr. 12 064.— bis Fr. 16 640.—. Die Grundbesoldung ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechneten Dienstjahre massgebend sind.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 30. September 1958 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Brassel, Kaufmann, Tannenzaunstrasse 7, Uster, einzureichen.

Uster, den 25. Juni 1958

Die Primarschulpflege

Primar- und Sekundarschule der Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule

Winterthur	10, an Normal-, Spezial-, Werk- und Abschlussklassen
Oberwinterthur	9, davon eine an einer Spezialklasse und eine an einer Randschule
Seen	1
Töss	4
Veltheim	4
Wülflingen	9

Sekundarschule

Winterthur	3, mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
Oberwinterthur	1, sprachlich-historischer Richtung.

Gesamtbesoldung, einschliesslich Teuerungszulagen:

Für Primarlehrer Fr. 11 648.— bis Fr. 16 640, für Primarlehrerinnen Fr. 11 492.— bis Fr. 16 120.—; für Sekundarlehrer Fr. 14 040.— bis Fr. 19 448.—, für Sekundarlehrerinnen Fr. 13 884.— bis Fr. 18 928.—. Pensionskasse.

Den Lehrern an Spezialklassen (Sonderklassen für schwachbegabte Kinder), Abschluss- und Werkklassen wird eine Besoldungszulage von Fr. 962.— ausgerichtet. Für Spezialklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 31. August 1958 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten:

Winterthur:	Dr. Richard Müller, Handelslehrer, Brunngasse 2
Oberwinterthur:	Dr. Ernst Preisig, Professor, Rychenbergstrasse 283
Seen:	Dr. Max Brändli, Zahnarzt, Hinterdorfstrasse 51
Töss:	Hermann Graf, Giesser, Klosterstrasse 58
Veltheim:	Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststrasse 65
Wülflingen:	Emil Bernhard, Lokomotivführer, im Hessengüetli 7.

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 21. Juli 1958

Das Schulamt

Primarschule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind in der Gemeinde Opfikon-Glattbrugg

**einige Lehrstellen an der Unter- und an der Mittelstufe, sowie
1 Lehrstelle an der Oberstufe (7./8. Abschlussklasse), und
1 Lehrstelle an der Hilfs-(Spezial-)Klasse**

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage an die Besoldung beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— und für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1500.— bis Fr. 3500.— zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert.

Bewerber — um die Lehrstelle für die Hilfsklasse wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung — sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Fähigkeits- und des Wählbarkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, einer Darstellung des Studienganges sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon-Glattbrugg, einzureichen.

Opfikon-Glattbrugg, den 4. Juli 1958

Die Schulpflege

Primarschule Niederglatt

An der Primarschule Niederglatt ist im Laufe des Schuljahres 1958/59 oder auf den Frühling 1959

1 Lehrstelle für 4./5. Klasse evtl. 3./4. Klasse

neu, beziehungsweise definitiv zu besetzen.

Im Frühling 1959 können wir unser neues Schulhaus beziehen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für das erste Jahr Fr. 2000.— bis zum Maximum von Fr. 3800.—. Pensionsversicherung. 1¹/₂-Klassensystem.

Unverbindliche Anfragen oder Anmeldungen sind zu richten an Dr. med. C. Venzin, Präsident der Primarschulpflege Niederglatt.

Niederglatt, den 19. Juni 1958

Die Primarschulpflege

Primarschule Steinmaur (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist in der Gemeinde Steinmaur folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für die 5. und 6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 1500.— bis Fr. 3000.—, für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Ein neues Lehrerhaus, an schöner, ruhiger Lage, wird auf das Frühjahr zugsbereit. (Solches befindet sich jetzt im Rohbau.) Diese Fünfstückerwohnung kann sehr günstig zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege Steinmaur, Herrn E. Funk, Niedersteinmaur (ZH), einzureichen.

Steinmaur, den 24. Juni 1958

Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juli 1958, auf Grund der abgelegten Prüfungen, und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation, folgende Diplome:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

- Munz, Robert Jakob, von Zürich und Donzhausen (TG): „Artikel 66 des Obligationenrechts. (Eine umstrittene Bestimmung aus dem Gebiet des widerrechtlichen Vertrages.)“
- Speiser, Enzelin, von Basel: „Die Basler Wiedervereinigung als Problem des schweizerischen Verfassungsrechtes.“
- Schauvelberger, Alfred, von Wald (ZH): „Die rechtliche Stellung des Festungswachtkorps und seiner Angehörigen.“
- Wettstein, Hans-Rudolf, von Stäfa (ZH): „Die Aufgabe der freiwilligen Gerichtsbarkeit als Teil des Zivilverfahrens.“
- Frey, Hans Heinrich, von Schlieren (ZH): „Das bürgerliche Element im zürcherischen Gemeindewesen.“
- Vetsch, Hans Ulrich, von St. Gallen und Grabs (SG): „Die Rechtsverweigerungsbeschwerde des st.-gallischen Zivilrechtspflegegesetzes (Artikel 450 ff ZP).“
- Helbling, Kurt, von Jona (SG): „Verarbeitung nach schweizerischem Recht.“

b) Lizentiat beider Rechte:

- Appenzeller, Johannes Niklaus, von Zürich.
- Marti, Albert, von Othmarsingen (AG).

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft:

- Humbel, Peter, von Oberrohrdorf (AG): „Preispolitische Gewinndifferenzierung im Einzelhandel.“

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft:

- Kilgus, Ernst, von Schaffhausen.
- Naef, Yvonne, von Zürich und Brunnadern (SG).

Zürich, den 18. Juli 1958

Der Dekan: M. G u l d e n e r

Medizinische Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

- Arquint, Alois, von Tarasp (GR): „Die Kirschnerdrahtfixation jugendlicher Frakturen. (Ein Beitrag zur temporären percutanen Drahtfixation der Femurfrakturen bei Jugendlichen.)“
- Shenfield, Arnold J., von London: „Die Erzeugung von rezessiven geschlechtsgebundenen Letalfaktoren bei *Drosophila melanogaster* durch schnelle 30 MeV-Elektronen und durch 180 keV-Röntgenstrahlen.“
- Melka, Kvetuse, von Luxemburg: „Röntgenspätschäden bei nachbestrahlten operierten Hirntumoren.“
- Widmer, Carl, von Kirchberg (SG): „Das sogenannte genuine Cholesterolumgranulom des Mittelohrs (ein kasuistischer Beitrag).“
- Klinge, Alfred, von Naters (VS): „Ueber den Mechanismus der Stresseosinopenie.“
- Bono, Silvia Maria, von Wittenwil (TG): „Die Schweizer Aerztin.“

Schmid, Werner, von Winterthur: „Vergleich der genetischen Wirksamkeit der 31-MeV-Betatronstrahlung mit 180-keV-Röntgenstrahlung durch Erzeugung von sichtbaren rezessiven Mutationen und Gynandern bei *Drosophila melanogaster*.“

Shilo, Ruth, von Tel Aviv: „Resultate der Patellektomie.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Ebnetter, Markus, von Häggenschwil (SG): „Mitoseperiodik im Colchizinversuch.“

Wälti-Wettstein, Martha, von Wallisellen und Unterkulm (AG): „Der Einfluss eines Kältestresses auf die mitotische Aktivität der Nebennierenrinde der Ratte.“

Lombard, François, von Zürich und Küsnacht (ZH): „Untersuchungen über die Toxizitätsveränderung eines Lokalanästhetikums bei Zusatz von Hyaluronidase.“

Zürich, den 18. Juli 1958

Der Dekan: F. Leuthardt

Veterinär-medizinische Fakultät:

Doktor der Veterinär-Medizin:

Rusterholz, Paul, von Richterswil (ZH): „Gaumenmandelkrebs beim Hund als Beitrag zur Pathologie der Tonsillengeschwülste der Haustiere.“

Zürich, den 18. Juli 1958

Der Dekan: H. Spörrli

Philosophische Fakultät I:

a) Doktor der Philosophie:

Elles, Iris, von Oberstocken (BE): „Das Stilleben in der französischen Malerei des 19. Jahrhunderts.“

Nef, Ernst, von Urnäsch (AR): „Das Werk Gottfried Benns.“

b) Lizentiat der Philosophie:

Gilg, Walter, von Aristau (AG).

Müller, Ursula, von Murgenthal (AG).

Zürich, den 18. Juli 1958

Der Dekan: E. Staiger

Philosophische Fakultät II:

a) Doktor der Philosophie:

Jakob, Ruth, von Rapperswil (BE): „Zur Petrographie von Vulcano, Vulcanello und Stromboli (Aeolische Inseln, Italien).“

Leung, Kam Tim, von Hongkong: „Die Multiplizitäten in der algebraischen Geometrie.“

Eckardt, Peter Max, von Zürich: „Zur Talgeschichte des Tavetsch, seine Bruchsysteme und jungquartären Verwerfungen.“

Nievergelt, Erwin, von Zürich: „Die Rangkorrelation U.“

Baur, Rudolf, von Beinwil a. S. (AG): „A. Metallkomplexe mit eis- und trans-1,2-Diaminocyclohexan. B. Clathrate vom Typus Tetracyano-ammin-benzol-Mennickel. (Ammoniak-Benzol-Addukte der Tetracyanonickelate anderer Metalle.)“

b) Diplom als Naturwissenschaftler:

Bollinger, Arno, von Beringen (SH).

Brinkmann, Detlef, von Bielefeld (Deutschland).

Holenweg, Werner, von Herzogenbuchsee (BE).

Zürich, den 18. Juli 1958

Der Dekan: K. Clusius

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Kantonaler Lehrmittelverlag
Zürich 1
Walcheter

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

73. Jahrgang

Nr. 9

1. September 1958

Beilagen: Einladung für die Schulsynode. (An die gewählten Primar- und Sekundarlehrer und -Verweser, die gewählten Mittelschullehrer, die Professoren und Privatdozenten der Universität und die Mitglieder der Bezirksschulpflegen.)

Einladung zur 125. ordentlichen Versammlung der kantonalen Schulsynode

Montag, den 22. September 1958, 9.00 Uhr, in der Stadtkirche
von Winterthur

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang: «Christenglaube», von H. G. Nägeli.
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.
Orgelvortrag: Präludium und Fuge in F-Dur, von Dietrich Buxtehude, 1637—1707.
Organist: Alfred Pfister.
3. Aufnahme der neuen Mitglieder.
4. Ehrung der verstorbenen Synodalen.
Orgelvortrag: Präludium in Fis-Dur, von Johann Ludwig Krebs, 1713—1780.
Organist: Alfred Pfister.
5. Vortrag von Prof. Dr. Walter Nigg:

Abendländische Besinnung.

Dr. Elisabeth Brock-Sulzer:

Randnotizen eines Zuhörers.

6. Berichte:

- a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1957 (gedruckt im Geschäftsbericht 1957 des Regierungsrates);
- b) Synodalbericht 1957 (Beilage zum «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Juni 1958);
- c) Bericht der Synodalkommission «Anschluss Sekundarschule-Mittelschule» an die Prosynode 1958;
- d) Bekämpfung der verrohenden und kriminellen Schundliteratur.

7. Eröffnung über die Preisaufgabe 1957/58.

8. Schlussgesang: «Le vieux chalet», von J. Bovet.

Zürich, den 20. August 1958

Der Präsident: Dr. Viktor Vögeli

Der Aktuar: Andreas Walser

Liste der an der Synode 1958 neu zu begrüssenden Mitglieder

a) Volksschullehrer:

Ackermann, Dora, Hendschiken AG	Biasio, Silvio, Zürich
Adler-Zeindler, Marianne, Neuhausen	Binder, Rudolf, Zürich
Almer, Willy, Grindelwald	Bolla, Marlis, Castro TI
Ammann, Susy, Zürich	Bolleter, Karl, Meilen
Arbenz, Evelyn, Grossandelfingen	Bösch, Edith, Diepoldsau SG
Asch, Esther, Zürich	Bosshardt, Ruth, Zell
Attinger, Ursula, Zürich	Brand, Irene, Trachselwald BE
Bachmann, Edgar, Freienstein	Braun, Ursula, Schlieren
Bachmann-Voegel'in, Heidi, Kilchberg*	Brunschweiler, Hans, Zürich, Erlen und Riedt TG
Bächtold-Siegfried, Annelies, Schleitheim SH	Bruppacher, Brigitte, Zürich
Baer, Walter, Rifferswil ZH	Brütsch, Peter, Buch SH
Balzli, Daniel, Bolligen BE	Büchler, Walter, Mogelsberg
Bänziger, Eugen, Heiden AR	Bucher, Margreth, Zürich
Barandun, Jonas, Feldis GR	Bührer, Arnold, Hofen-Bibern SH
Bärtschi, Ruth Elsa, Lützelflüh BE	Bürge, Ernst, Mosnang SG*
Baumann, Peter, Bottenwil AG	Bürge-Queloz, Lore, Mosnang SG
Berchtold, Silvia, Zürich	Bürgi, Andres, Freienstein und Aarberg BE
Berger, Walter, Zürich	Clavadetscher, Hans, Küblis GR*
Betschart, Margarete, Luzern*	

Conzett, Edwin, Stein AR*
 Davatz, Reto, Fanas GR*
 Debrunner, Josef, Felben TG
 Deller, Henri, Winterthur
 Diener, Heinz, Winterthur
 Döbeli, Peter, Seon AG
 Dobler, Elsbeth, Zürich
 Dörig, Lidia, Appenzell
 Doswald, Marlucie, Neuheim ZG
 Dübendorfer, Alfred, Nürensdorf ZH
 Eberle, Ambros, Zürich
 Eggenberger, Kurt, Grabs SG
 Egger, Bruno, Rehetobel AR
 Egger, Erika, Frutigen BE
 Egli, Heinz, Dürnten
 Eidenbenz, Vreni, Zürich
 Eigenmann, Franziska, Waldkirch SG
 Engel, Heinrich, Langwies GR
 Engeli, Manfred, Graltshausen TG
 Erdin, Franz, Gansingen AG
 Ernst, Vreni, Zürich
 Eschmann, Alfred, Obfelden
 Esslinger, Trudi, Zürich
 Fankhauser, Walter, Trub BE
 Faller, Karl, Arbon
 Farrè, Franz, Stièrva GR*
 Fatzer, Fredy, Romanshorn
 Fehr-Hubmann, Charlotte,
 Hüttwilen TG*
 Feller, Hansruedi, Thun
 Fels, Yvonne, St. Gallen*
 Feuersenger, Florence, Basel-Stadt
 Fink, Oskar, Winterthur
 Fischer, Dora, Wallisellen
 Frei, Hanspeter, Zürich
 Frick, Esther, Zürich und
 Rifferswil ZH
 Friess, Hanspeter, Lenzburg AG
 Früh, Ursula, Wallisellen
 Furrer, Friedi, Schlatt ZH
 Furrer, Kurt, Weisslingen
 Gafner, Fritz, Beatenberg BE
 Gamper, Rosmarie, Huttwil*
 Gantert, Heinrich, Zürich
 Geiger, Max, Ermatingen TG
 Gehr, Helen, Henau SG
 Gisler, Elisabeth, Flaach*
 Gölz, Ursina, Zürich
 Graf, Ernst, Rehetobel AR
 Graf, Hilde, Bleienbach BE
 Grendelmeyer, Esther, Dietikon
 Grendelmeyer, Pia, Dietikon
 Greuter, Elisabeth, Dübendorf
 Grimmer, Michael, Knonau
 Grimmer, Elisabeth, Knonau
 Grob, Albert, Winznau SO
 Grob, Rolf, Zell
 Gruber, Christian, Klosters
 Grunder, Käthy, Zürich und
 Vechigen BE
 Grünenfelder, Hans, Vilters SG
 Grüninger, Luz, Berneck
 Guggenbühl, Verena, Meilen
 Gutermann, Thomas, Zürich
 Hagmann, Jakob, Sax SG
 Hagmann, Nelly, Sevelen SG
 Haller, Ursula, Menziken
 Harlacher, Fritz, Zürich
 Haselbach, Josef, Altstätten SG
 Haug, Cäcilia, Zürich*
 Hauser, Martin, Näfels GL
 Hauser, Susanne, Wädenswil
 Hauser, Ursula, Egnach TG
 Hefti, Fritz, Haslen GL*
 Heinz, Anton, Valzeina GR
 Helfer-Mäder, Elsi, Lurtigen FR
 Heller, Hans, Thal SG
 Herzog, Rudolf, Homburg TG
 Heusser, Willi, Hombrechtikon
 Hinderling, Dorothe, Maur ZH und
 Basel
 Hintermann, Thomas, Zürich
 Hörler, Elsbeth, Zürich und Teufen AR
 Hörler, Rolf, Haslen AI
 Hotz, Martin, Baar*
 Huber, Kurt, Ober-Kulm AG
 Huber, Rita, Winterthur
 Hüberli, Gottfried, Nesslau
 Hugentobler, Werner, Zürich
 Huggel, Paul, Horgen und
 Münchenstein BL
 Huwyler, Max, Steinhausen ZG*
 Imgrüth, Paul, Dr., Rothenburg
 Imobersteg, Mazalda, Zweisimmen BE
 Inhelder, Erwin, Sennwald SG
 Jolis, Madeleine, Zürich
 Jost, Arnold, Klosters
 Jud, Marie-Louise, Zürich und
 Rieden SG
 Kadel, Alfred, Zürich
 Kehl, Anna, Walkringen BE
 Keller, Centa, Unterstammheim
 Keller, Hans, Weinfelden
 Keller, Hansrudolf, Zürich
 Keller, Margrit, Dr., Bern
 Keller, Martha, Seuzach

Keiser, Alois, Hergiswil NW
 Kern, Ursula, Aarau
 Kielholz, Magdalena, Zürich und
 Mettau AG
 Kindlimann, Willy, Meilen
 Krähenbühl, Hermann, Schlosswil
 Kraus, René, Pizy VD
 Krayler, Susanna, Basel
 Kunz, Edith, Wald
 Kurer-Eigenmann, Lina, Berneck
 Kutassy, Jenö, ungarischer Staats-
 angehöriger
 Lamm, Eliane, Pagig GR*
 Laubenberger, Alice,
 Oberhelfenschwil SG
 Lenzlinger, Louis, Winterthur und
 Mosnang SG
 Leuenberger, Jürg, Zürich und
 Huttwil BE
 Leuzinger, Kurt, Mollis
 Lienhard-Caflisch, Giovanna, Zürich
 Liggerstorfer, Hans, Kilchberg und
 Winterthur
 Lötscher, Ursula, Entlebuch LU
 Lühinger, Bruno, Zürich
 Lüdi, Irma, Heimiswil BE
 Lüthi, Peter, Zürich und Rohrbach BE
 Lutz, Barbara, Lutzenberg AR
 Lutz, Oskar, Wolfhalden AR
 Maag, Ruth, Zürich
 Maier, Centa, Hombrechtikon
 Mathis, Annemarie,
 Wolfenschiessen NW
 Matthys, Martin, Zürich
 Maurer, Hans Rudolf, Zürich
 Maurer, Marianne, Wetzikon
 Meier, Kurt, Zürich und Regensdorf
 Memmishofer-Obrist, Ida,
 Hugelshofen TG
 Merz, Annemarie, Zürich und
 Unterägeri ZG
 Messmer, Ernst, Thal SG*
 Meyer, Heidi, Zürich
 Meyer, Roland, Buttwil AG*
 Minnig, Theres, Zürich
 Monsch, Gian Risch, Samaden
 Mösle, Yvo, Mogelsberg
 Müller, Eva, Winterthur und
 Dägerlen ZH
 Müller, Hansjakob, Uitikon a. A.
 Müller, Hans-Rudolf, Winterthur
 Müller, Marianne-Elisabeth,
 Neuhausen SH
 Müller, Ulrich, Zürich
 Müller-Lutta, Catrina, Uors GR
 Nef, Kurt, Herisau AR
 Niederer, Walter, Zürich und
 Lutzenberg AR
 Nogler, Simon, Ardez GR*
 Nüesch, Willi, Balgach
 Nussberger, Hans, Stettfurt TG
 Oechslin, Benno, Einsiedeln
 Ott, Karl, Hofstetten-Elgg
 Padrun, Peider, Guarda GR
 Perrin, Max, Wohlen BE
 Peter, Hanni, Fischenthal
 Peter, René, Villnachern AG
 Peter-Kasper, Hedwig, Berlingen TG*
 Petermann, Elisabeth, Root LU
 Peyer-Schweizer, Theresia,
 Diessenhofen TG
 Pfenninger, Paul, Stäfa
 Piguët, Nicolas, Le Chenit VD
 Planta, Domenig, Susch GR
 Püschel, Silvia, Zürich
 Quinter, Renate, Truns GR*
 Randegger, Hansruedi, Ossingen
 Raveglia, Cecilia, Roveredo GR
 Reich, Erwin, Zürich und Sennwald SG
 Reinhardt, Hermann, Zürich*
 Reutener, Hans, Horgen
 Rinderknecht, Ruth, Wallisellen
 Römer, Fritz, Gottlieben TG*
 Römer, Yvonne, Zürich*
 Römer-Mützenbergl, Yvonne, Zürich
 Röschmann, Hans, Winterthur
 Rössler-Angehrn, Magdalena,
 Amriswil TG
 Rudin, Sigrid, Zürich
 Rutschmann, Heinrich, Zürich
 Sacchetto, Oskar, Langenthal*
 Saladin, Felicitas, Grellingen BE
 Schäfer, Silvia, Chur
 Schär, Emil, Trubschachen BE
 Schären-Ort, Eva, Spiez
 Schaub, Heinz, Binningen BL*
 Schellenberg, Hans, Zürich und
 Bassersdorf
 Schibler, Alfred, Kreuzlingen
 Schilling, Ernst, Löhningen SH
 Schiltknecht, Paule, Eschlikon TG
 Schindler, Judith, Zürich und
 Mollis GL
 Schlecht-Ehrismann, Margrit, Zürich*
 Schlegel, Irmgard, Grindelwald BE
 Schmid, Eberhard, Davos*

Schmid, Willi, St. Gallen	Trachsler, Ernst, Wettswil a. A.
Schmied, Erich, Meikirch BE	Trüb, Reinhold, Zürich
Schmidt, Dorothea, Riehen BS	Trüeb, Kurt, Kloten
Schmucki, Josef, St. Gallenkappel	Tschui, Lenelotte, Derendingen SO
Schneider, Ursula, Winterthur	Utzinger, Josef, Bachenbülach ZH
Schneider, Eric, Seeberg BE	Vella, Carlo, Zürich
Schneller, Margrit, Tamins GR	Vogt, Agathe, Zürich
Schnellmann, Thomas, Wangen SZ	Wagner, Helen, Bütschwil
Schoch, Esther, Fischenthal und Thalwil	Wähli, Guido, Zollikon
Schöpflin, Heinz, Basel	Wahrenberger-Studer, Alice, Schaffhausen
Schorno, Otto, Alpthal SZ	Walder, Nanny, Zürich
Schubert, Françoise, Uttwil TG	Wälly, Heinrich, Wattwil
Schwarz, Bernhard, Zürich	Walt, Peter, Eichberg
Schwob, Beatrice, Frenkendorf BL	Wartmann, Annemarie, Zürich
Senn, Elfi, Zürich	Weber, Dora, Winterthur
Sigg, Frank, Schaffhausen	Wegmann, Bruno, Dübendorf
Sommer, Ernst, Winterthur*	Wehrli, Rolf, Densbüren AG
Spahn, Walter, Zürich und Schaffhausen	Weiss, Alfred, Weisslingen
Spirig, Ursula, Widnau	Werro, Andrea, Bitsch VS*
Spinner, Lydia, Aeugst a. A.	Wettstein, Anna, Fislisbach AG*
Spoerri, Richard, Weisslingen	Wildberger, Marianne, Neunkirch SH
Stähli, Hildegard, Netstal GL	Wildhaber, Ruth, Flums SG
Starke, Roland, Zürich*	Willimann, Alois, Hämikon LU
Steger, Walter, Lichtensteig SG	Winteler, Emmi, Filzbach GL
Steiner, Silvio, Herzogenbuchsee BE	Wolfensberger, Rosmarie, Wetzikon
Stiefel, Anni, Zürich	Wolfer, Ernst, Maur ZH*
Stingelin, Sylvia, Pratteln BL	Wüest, Peter, Zürich und Willisau LU
Stoffer, Karl, Mägenwil AG	Zaugg, Ursula, Eggiwil BE*
Stoll, Margrit, Zürich	Zeller, Hans, Steffisburg*
Stucki-Stadler, Edith, Zürich und Linden BE	Ziegler, Felix, Zürich
Studer, Alfred, Niederriet BE	Zingg, Regula, Zürich
Tobler, Erika, St. Gallen	Zingg, Walter, Sitterdorf TG
Tobler, Robert, Zürich	Zollinger, Hanskaspar, Egg ZH
Tobler, Rolf, Zürich und Zollikon	Zürcher, Peter, Zürich und Thalwil
	Zürcher, Ursula, Trub BE
	Zürrer, Peter, Horgen

* gewählte Lehrer. Alle nicht näher Bezeichneten sind als Verweser und Vikare tätig.

b) Lehrer der Kantonallehranstalten:

Universität

1. Biäsch, Hans, Prof. Dr., von Davos GR, Professor
2. Cocchi, Umberto, Prof. Dr., von Zürich, Privatdozent
3. Corboz, J. Robert, Dr., von Massonnens und Pont FR, Privatdozent
4. von Fischer, Kurt, Prof. Dr., von Bern, Professor
5. Gansser, Augusto, Prof. Dr., von Lugano und Baselstadt, Professor
6. von Gonzenbach, Victorine, Dr., von St. Gallen, Privatdozentin
7. Hess, Rudolf Max, Dr., von Zug und Zürich, Privatdozent

8. Labhart, Alexis, Dr., von Steckborn TG, Privatdozent
9. Läubli, Eugen, Dr., von Gränichen AG, Privatdozent
10. Müller, Christian, Dr., von Bern, Privatdozent
11. Pedrazzini, Mario, Dr., von Campo TI, Privatdozent
12. Prader, Andrea, Dr., von Davos und Zürich, Privatdozent
13. Schlegel, J. Jakob, Dr., von Wärtau SG und Zürich, Privatdozent
14. Thellung, Armin, Prof. Dr., von Winterthur, Neuenburg und Biel, Professor

Kantonsschule Zürich

1. Barbatti, Bruno, Dr., von Zürich, Oberrealschule
2. Blum, Hermann Theodor, Dr., von Wald ZH, Handelsschule
3. Chatton, René, Dr., von Tafers FR, Oberrealschule
4. Furrer, Gerhard, Dr., von Russikon, Realgymnasium
5. Geiger, Hans Rudolf, von Zürich, Oberrealschule
6. Hardmeier, Rudolf, von Zürich, Oberrealschule
7. Hubschmied, Ernst, Dr., von Madiswil BE und Küsnacht ZH, Oberrealschule
8. Krause, Hans Ulrich, Dr., von Männedorf, Oberrealschule
9. Kundert, Hans, von Leuggelbach GL, Handelsschule
10. Rufener, Ernst, Dr., von Sigriswil BE, Oberrealschule
11. Saxer, Ulrich, Dr., von Küsnacht ZH und Altstätten SG, Realgymnasium
12. Scheller, Meinrad, Dr., von Lenzburg AG, Literargymnasium
13. Stärk, Roland, von Rheineck SG, Realgymnasium
14. Stauffer, Eduard, von Unterentfelden AG, Handelsschule
15. Weber, Marcel, Dr., von Unterstammheim, Oberrealschule
16. Wiesinger-Maggi, Inez, von Zürich, Realgymnasium

Kantonsschule Winterthur

1. Frei, Peter, Dr., von Winterthur
2. Fröhlich, Jürg, Dr., von Winterthur
3. Stehli, Peter, von Rodersdorf SO
4. Walter, Max, Dr., von Zürich
5. Weilenmann, Anton, von Dickbuch und Winterthur

Kantonsschule Zürcher Oberland

1. Börlin, Hans, von Basel
2. Bruppacher, Veronica, Dr., von Zollikon
3. Handschin, Gert, von Rickenbach BL
4. Hösli, Jost, Dr., von Glarus und Ennenda GL
5. Kleboth, Heinrich, Dr., von Zürich
6. Messmer, Hans, Dr., von Zürich und Au SG

Technikum Winterthur

1. Arkosi, Zoltan, Dr., ungarischer Staatsangehöriger
2. Hügli, Fritz, Dr., von Meikirch BE
3. Widmer, Bruno Heinrich, von Winterthur

c) Lehrer der Töcherschule Zürich:

Hauptlehrer

Abteilung I (Gymnasium, Unterseminar):

Dr. Rita Gertsch, geb. 1926, von Lauterbrunnen BE
Dr. Hans Irminger, geb. 1914, von Fällanden ZH
Dr. Paul Nydegger, geb. 1915, von Guggisberg BE
Dr. Walter Schärer, geb. 1923, von Urdorf ZH
Dr. Hans Heinrich Sträuli, geb. 1920, von Wädenswil ZH
Oskar Weber, geb. 1927, von Wangen ZH

Abteilung II (Handelsschule):

Dr. Gina Alani, geb. 1921, von Zürich
Esther Karrer, geb. 1928, von Wetzikon ZH und St. Gallen
Hans Christen Oester, geb. 1931, von Frutigen BE

Abteilung III (Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und
Hortnerinnenseminar):

Dr. Elisabeth Egli, geb. 1928, von Küsnacht ZH

Ständige, teilweise beschäftigte Lehrer

Abteilung I:

Silvia Schneller, geb. 1932, von Tamins GR

Abteilung III:

Dr. Yvonne Moser, geb. 1922, von Biel

Anmerkung: Das vorstehende Verzeichnis erscheint nicht mehr im Jahresbericht 1958 der Zürcher Schulsynode.

Kantonsschule Zürich

Offene Lehrstellen

An der Oberrealschule Zürich sind auf 16. April 1959 zu besetzen:

3 Lehrstellen für Mathematik und Darstellende Geometrie

1 Lehrstelle für Physik und Chemie

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Oberrealschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedin-

gungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis 22. September 1958 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 16. August 1958

Die Erziehungsdirektion

Kantonales Unterseminar in Küsnacht

Auf den 1. Mai 1959 sind am Kantonalen Unterseminar in Küsnacht folgende neugeschaffenen Hauptlehrerstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch und Geschichte**
- 1 Lehrstelle für Deutsch und Englisch**
(eventuell statt dessen: **1 Lehrstelle für Deutsch und**
1 Lehrstelle für Geschichte und Englisch)

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist bei der Seminardirektion in Küsnacht schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Einladung hin erfolgen.

Bewerber, die sich bereits für die im Mai dieses Jahres ausgeschriebene Lehrstelle für deutsche Sprache anmeldeten, gelten auch für die hier ausgeschriebenen Stellen als angemeldet, sofern ihre Studiaausweise den hier verlangten Fachkombinationen entsprechen.

Die Anmeldungen sind bis 30. September 1958 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 20. August 1958

Die Erziehungsdirektion

Gemäss § 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 sind die Lehrer der Volksschule auf Ende des Schuljahres, in welchem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet. Sie können jedoch mit Zustimmung des Erziehungsrates bis Ende des Schuljahres, in welchem sie das 70. Altersjahr vollenden, im Amte bleiben.

Die Lehrer, welche auf Ende des Schuljahres zurücktreten oder bereit sind, weiterzuarbeiten, sind ersucht, bis **31. Oktober** ihre Erklärung der Schulpflege einzureichen. Die Schulpflegen leiten die Anträge betreffend Dienstdauerverlängerung bis **30. November** an die Bezirksschulpflegen, welche sie mit ihrer Vernehmlassung bis **20. Dezember** der Erziehungsdirektion zustellen. Lehrer, die bereits die Bewilligung einer Dienstdauerverlängerung für das kommende Schuljahr besitzen, haben keine neue Erklärung einzureichen.

Zürich, den 27. August 1958

Die Erziehungsdirektion

Ausschreibung von Hochschulstipendien

Die Studierenden der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind berechtigt, sich um ein Stipendium zu bewerben. Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums sind: das Schweizerbürgerrecht, gute wissenschaftliche Begabung und der Nachweis, dass der Bewerber die für das Studium erforderlichen Mittel nicht besitzt.

Die erste Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches, dem beizulegen sind: ein Lebenslauf und das vollständig ausgefüllte Formular, das durch den Inspektor der Stipendiaten oder durch die Kanzlei der Universität zu beziehen ist. Jede Erneuerung eines Stipendiums erfordert die Einreichung eines neuen Gesuches, aus dem hervorgehen muss, ob sich die finanziellen Verhältnisse des Studierenden seit der letzten Bewerbung wesentlich geändert haben; ein neues Formular ist dabei nicht auszufüllen.

Bewerbungen um kantonalzürcherische Stipendien für das Wintersemester 1958/59 sind mit genauer Angabe der Studienrichtung des Gesuchstellers und seiner Adresse (Zürich auch Postkreis!) bis spätestens 15. September 1958 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. Carl Helbling, Pestalozzistrasse 30, Zürich 32, einzusenden. Gesuche um Erhöhung regulärer zürcherischer oder von dritter Seite gewährter Stipendien durch zusätzliche Studienbeiträge aus der «Stipendienkasse der Universität Zürich» sind von Schweizer Bürgern bis spätestens 15. September 1958 an den genannten Inspektor der Stipendiaten, von Ausländern bis 15. November 1958 an das Rektorat der Universität zu richten.

Verspätet eingehende Gesuche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Zürich, den 20. August 1958

Die Erziehungsdirektion

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Stundenplan für das Wintersemester 1958/59

Beginn: 27. Oktober 1958; Schluss: 28. Februar 1959

Mo	8—12		Unterrichtspraxis, resp. Werkseminar	
	* 14—16	Dr. Briner	Jugendrecht	S
	* 16—17	Prof. Lutz	Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie	U
	* 17—19	Prof. Moor	Psychologie und Pädagogik der Gemütsverarmung und der Verwahrlosung	U
Di	8—9	Prof. Moor	Einführung in die Heilpädagogik, II. Teil	S
	9—10	Prof. Moor	Heilpädagogische Psychologie, II. Teil	S
	10—12	Dr. Schneeberger	Seminarübungen	S

	14—16	Prof. Moor	Seminarübungen	S
	* 17—18	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische Anregungen aus Pestalozzi-Schriften	S
	* 18—19	Dr. Schneeberger	Einführung in den Formdeutversuch von Rorschach, II. Teil	S
Mi	* 8—10	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik, II. Teil	S
	10—12	Dr. Schneeberger	Aussprachen mit Leuten aus der Praxis	S
	* 14—15	Prof. Luchsinger	Funktionelle und organische Sprachstörungen, für Nichtmediziner	U
	* 15—17	Frau Dr. Egg-Benes	Das geistesschwache Kind; seine Erziehung und Schulung (bis Weihnachten)	S
	* 17—18		Ärztliche und pädagogische Massnahmen bei Hör- und Seh-Behinderten (verschiedene Referenten)	S
Do	8—12		Spezialklassen-Praktikum, resp. Werkseminar	
	* 13.45—16	Frl. Scheib-lauer	Heilpädagogische Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestr. 56)	
	* 17—19	Prof. Moor	Kinderfehler — Erzieherfehler. Heilpädagogik im Alltag	U
Fr	* 8— 9	Dr. Achtnich	Berufsberatung des schwererziehbaren und schwachbegabten Jugendlichen	S

9—12	Dr. Schneeberger	Uebungen zur Behandlung des entwicklungsgehemmten Kindes	S
* 14—16	Dir. Ammann	Erziehung und Schulung des taubstummen und hörrestigen Kindes (voraussichtlich bis Mitte Januar)	S
* 16—17	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter, II. Teil	U

Die mit * bezeichneten Vorlesungen sind allgemein zugänglich und können für den Ausweis über den Besuch des von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich für Lehrer und Kindergärtnerinnen subventionierten «Abendkurses» angerechnet werden; dieser Ausweis wird erteilt an diejenigen Hörer, welche sowohl während des Sommer-, als auch während des Wintersemesters, je acht Stunden pro Woche belegt haben.

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität gelesen. Die Einschreibung für immatrikulierte Studierende und für Hörer hat an der Universitätskasse (Künstlergasse 15) bis spätestens 14. November 1958 zu geschehen.

Die mit S bezeichneten Vorlesungen werden im Hörsaal des Heilpädagogischen Seminars (I. Stock, Zimmer 12) gelesen; die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung von Fr. 10.— pro Semesterstunde an das Sekretariat des Seminars oder per Postcheck VIII 9558, und kann, wie auch die Anmeldung für den Abendkurs, in den beiden ersten Semesterwochen geschehen.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1, I. Stock, Zimmer 9. Telefon 32 24 70, Büro- und Bibliothekzeit: täglich 8—12 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag auch 14—18 Uhr.

Schweizerische Rettungs-Flugwacht

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft führt am 17. und 18. Oktober 1958 auf dem Gebiet des Kantons Zürich eine Strassenverkaufsaktion zugunsten der Schweizerischen Rettungs-Flugwacht durch.

Die Schweizerische Rettungs-Flugwacht wurde seit ihrer Gründung im Jahre 1952 für unzählige Rettungs- und Bergungsflüge eingesetzt. Ihre Tag und Nacht einsatzbereiten Pikettmannschaften haben über 500 Menschen das Leben gerettet oder sie vor schweren Transportschäden bewahrt. Sie versehen ihren Dienst am Nächsten, der sich in Not befindet, freiwillig und ohne jeglichen Entgelt.

Zum Verkauf vorgesehen ist ein Zündholzpaket, bestehend aus drei Normalbriefchen und einem Abzeichen. Die Briefchen sind mit Sujets aus der Tätigkeit der Rettungsflugwacht bedruckt (Gletscherlandungen mit Helikopter, Fallschirmab sprung im Hochgebirge, Rettungsaktion im Wasser). Das Paket wird einschliesslich Abzeichen zum Preis von Fr. 1.— abgegeben. Der Reinerlös dient zur Finanzierung der Rettungsaktionen, zur Anschaffung von Rettungsmaterial, zum Unterhalt der Rettungsgeräte, der Flugzeuge, der Lawinenhunde, der Depotbauten und der ständigen Einsatzstelle sowie zur Ausbildung der Mannschaften.

Zur Durchführung ihrer Sammlung ist das Aktionskomitee auf die Mitwirkung der Schuljugend und der Lehrerschaft angewiesen. Die Erziehungsdirektion würde eine solche Mitwirkung im Hinblick auf den humanitären Zweck warm begrüßen. Da die Aktion noch in die letzten Tage der Herbstferien fällt, setzt dies voraus, dass durch die Lehrerschaft noch vor Beginn der Ferien abgeklärt wird, mit wie vielen freiwilligen Helfern das Aktionskomitee rechnen darf. Die entsprechenden Mitteilungen sowie Anfragen über Details der Aktion sind zu richten an die **Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft, Schweizerische Rettungs-Flugwacht, Aktionskomitee: A. Fitze, Bahnhofstrasse 89, Zürich 1, Tel 27 29 75.** Das Komitee steht der Lehrerschaft für jede organisatorische Unterstützung selbstverständlich gerne zur Verfügung. Es

dankt auch allen Lehrern und Schülern, die sich für die Sammlung einsetzen wollen, im voraus für ihre Mitwirkung recht herzlich.

Zürich, den 25. August 1958

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Unterrichtsdispens an Samstagvormittagen (Sabbatdispens). Der Regierungsrat hat die provisorische Regelung des versuchsweisen Sabbatdispenses an der Volksschule bis Ende des Schuljahres 1958/59 verlängert.

Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen. In Ausführung von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen werden für die Berechnung der Staatsbeiträge an die im Jahre 1957 verausgabten Schreib- und Zeichenmaterialien und Geräte sowie für die Arbeitsschule nachfolgende durchschnittliche Normalverbrauchszahlen festgesetzt:

Für einen Schüler	
der Primarschule	Fr. 14.—
der Sekundarschule	„ 28.—
der Arbeitsschule, 3. bis 6. Klasse	„ 11.—
der Arbeitsschule, Oberstufe und Sekundarschule	„ 13.—

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Zürich-Uto	Schulthess-Haegle, Marie	1899	1919	31. 7. 1958
2) Zürich-Zürichberg	Jucker, Hans, Dr.	1917	1942	31. 10. 1958
3) Aesch	Müller, Peter (V.)	1936	1957	31. 10. 1958
4) Bubikon- Wolfhausen	Wehrli, Regula (V.)	1937	1958	12. 7. 1958

3) Rüti	Maspoli, Renato (V.)	1937	1958	5. 7. 1958
5) Oberwinterthur	Tedeschi, Hildegard (V.)	1932	1953	12. 7. 1958
5) Rümlang	Liechti, Annie	1933	1956	12. 7. 1958

Arbeitslehrerinnen

4) Zürich-Uto	Huggel, Marlène (V.)	1934	1957	12. 7. 1958
5) Oberwinterthur	Färber, Annemarie (V.)	1936	1957	31. 10. 1958

Haushaltungslehrerin

5) Volks- und Fort- bildungsschule Wallisellen und Volksschule Zürich-Waidberg	Deppeler, Nelly (V.)	1936	1957	31. 10. 1958
--	----------------------	------	------	--------------

- 1) Aus gesundheitlichen Gründen
- 2) Uebernahme einer andern Stelle
- 3) Weiterstudium beziehungsweise Militärdienst
- 4) Auslandsaufenthalt
- 5) Verheiratung

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
--------------------------	------	---------------	----------------------------	----------

Primarlehrer

Zürich-Glattal	Bretscher, Jakob	1895	1916—1958	2. 7. 1958
Stäfa	Angst, Karl	1895	1915—1958	20. 6. 1958

Sekundarlehrer

Zürich-Uto	Wettstein, Friedrich, Dr.	1874	1893—1941	11. 7. 1958
------------	---------------------------	------	-----------	-------------

Arbeitslehrerin

Zürich IV	Grossmann, Henriette	1867	1888—1919	25. 7. 1958
-----------	----------------------	------	-----------	-------------

Verwesereien:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
--------	----------------------------------	---------

Primarschule

Zürich-Uto	Rusterholz-Borsdorff, Erika, von Schönenberg	1. 8. 1958
Zürich-Glattal	Renfer, Fritz, von Zürich und Lengnau BE	18. 8. 1958
Zollikon	Lüchinger, Bruno, von Zürich	1. 8. 1958
Adliswil	Bolliger, Max, von Schlossrued AG	1. 9. 1958
Stäfa	Bruppacher, Brigitte, von Zürich	1. 8. 1958
Oberwinterthur	Hofmeister-Bertschinger, Erna, von Winterthur	18. 8. 1958
Kloten	Schneller, Margrit, von Felsberg GR	18. 8. 1958
Rümlang	Rahn, Marianne, von Zürich	18. 8. 1958

Arbeitsschule

Zürich-Uto	Ness, Theres, von Zürich	18. 8. 1958
Zürich-Limmattal	Schmid, Margrit, von Illnau	18. 8. 1958
Zürich-Waidberg	Frentzel-Keller, Hanny, von Zürich	18. 8. 1958
Zürich-Glattal	Bohli, Irma, von Bäretswil	18. 8. 1958

2. Höhere Lehranstalten

Universität. H i n s c h i e d am 16. Juli 1958: Prof. Dr. Oskar Farner, geboren 1884, von Stammheim, bis 1954 Privatdozent an der Theologischen Fakultät.

R ü c k t r i t t. Prof. Dr. Antoine Cherbuliez, geboren 1888, von Genf und Bern, Ordinarius für Musikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät I, wird auf sein Gesuch hin wegen Erreichung der Altersgrenze auf den 15. Oktober 1958 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

T i t u l a r p r o f e s s o r. Ernennung von Dr. Karl Theiler, geboren 1920, von Wädenswil, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät.

Realgymnasium Zürich. P r o r e k t o r . Wahl von Prof. Dr. Ernst Bosshardt, geboren 1912, von Zürich, Hauptlehrer für Latein und Alte Geschichte, mit Amtsantritt auf den 16. April 1959.

Gymnasium Freudenberg, Zürich. R e k t o r . Wahl von Prof. Dr. Max Allenspach, geboren 1898, von Muolen SG und Hauptwil TG, Prorektor des Realgymnasiums Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1959.

P r o r e k t o r . Wahl von Prof. Dr. Max Herter, geboren 1910, von Winterthur, Prorektor des Realgymnasiums Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1959.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. W a h l von Dr. Franz Werner Hafner, geboren 1925, von Zürich, als Hauptlehrer für Turnen in Verbindung mit Deutsch und Geschichte, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1958.

W a h l von Dr. Max Nänny, geboren 1932, von Zürich und Herisau AR, als Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1958.

Technikum Winterthur. Lehrstellen. Auf den 16. Oktober 1958 wird eine Lehrstelle für romanische Sprachen und auf Beginn des Schuljahres 1959/60 werden zwei Lehrstellen für tiefbautechnische Fächer sowie eine Lehrstelle für Mathematik geschaffen.

Wahl von Dr. Silvia Hoesli, geboren 1927, von Haslen GL, als Hauptlehrerin für romanische Sprachen, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1958.

Wahl von Ascanio Schneider, dipl. Mittelschullehrer, geboren 1926, von Aarau und Magden AG, als Hauptlehrer für romanische Sprachen, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1958.

Unterseminar Küsnacht. Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 werden folgende Lehrstellen neu geschaffen:

- 2 Lehrstellen für Deutsch, wovon eine in Verbindung mit Englisch, die andere in Verbindung mit Geschichte, oder 1 Lehrstelle für Deutsch und 1 Lehrstelle für Englisch und Geschichte,
- 1 Lehrstelle für Mathematik,
- 1 Lehrstelle für Französisch und Italienisch.

Verschiedenes

21. Urgeschichtskurs 1958

Am 25./26. Oktober 1958 führt die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte ihren diesjährigen Urgeschichtskurs unter dem Thema

Die Römer in der Schweiz in der Universität Zürich (Auditorium Maximum)

durch. Der Kurs umfasst folgende Vorträge (mit Lichtbildern):

Samstag, 25. Oktober: Geschichte und Militär (Vindonissa, Lager der Spätzeit, Grenzbefestigungssystem usw.) (Dr. Fellmann) — Städte und stadtähnliche Siedlungen (Prof. Dr. Laur-Belart) — Gutshöfe und Denkmäler des Bau- und Wohnwesens (Dr. Degen).

Sonntag, 26. Oktober: Handel und Gewerbe (Frau Dr. Ettliger) — Zeugnisse des öffentlichen Lebens und der geistigen Kultur (Dr. Bögli) — Die bildende Kunst (inkl. Architektur, Mosaiken usw.) (Prof. Dr. Jucker) — Religion und Grabbrauch (Fräulein P.-D. Dr. Gonzenbach).

Kursgeld:

Fr. 4.— für Studenten und Lehramtskandidaten

Fr. 6.— für Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte

Fr. 7.50 für alle übrigen Teilnehmer

Am Sonntagvormittag findet ausserdem eine Besichtigung der römischen Abteilung des Schweizerischen Landesmuseums statt.

Den Mitgliedern der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte wird das detaillierte Kurs-Programm rechtzeitig zugestellt.

Nichtmitglieder sind gebeten, dasselbe zu bestellen bei:

Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Geschäftsstelle, Rheinsprung 20, Basel (Tel. 061/22 03 38).

Für die Kurs-Kommission der SGU
Der Präsident: Dr. W. Drack, Uitikon ZH

Schweizer-Woche-Aufsatzwettbewerb 1958

Bekannte Erscheinungen bei unserer Jugend im Umgange mit Geld haben die Organisation „Schweizer Woche“ veranlasst, den seit 1919 traditionell durchgeführten Schulwettbewerb in diesem Jahr dem Thema „Sparen“ zu widmen, mit Ermächtigung und Empfehlung der kantonalen Schuldirektionen. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bankiervereinigung ist für die Lehrerschaft eine Einführungsschrift geschaffen worden, welche in drei Landessprachen allen Schulen der Schweiz zugestellt wird. Für deren Gestaltung zeichnet der bekannte Schriftsteller Werner Reist vom Verlag „Mensch und Arbeit“. Das schmuck illustrierte Buch trägt den Titel „**Du, Dein Geld und das Sparen**“. Sein Inhalt handelt von den aufbauenden Kräften der Sparsamkeit, von der Sorgfalt im Umgang mit Geld und Geldeswerten, von der wirtschaftlich lebenswichtigen Funktion des Sparkapitals und von der bedeutsamen Aufgabe unserer Banken für dessen sinnvolle Anlage. Die Einladung zur Beteiligung am diesmaligen Schweizer-Woche-Aufsatzwettbewerb und die Zustellung der erwähnten Einführungsschrift an die Schulen erfolgen auf Mitte Oktober. Das wertvolle Büchlein wird auch im Buchhandel erhältlich sein.

Offene Lehrstellen

Primar- und Sekundarschule Schlieren

An unserer Schule sind zur definitiven Besetzung auf 1. November folgende Lehrstellen offen:

Primarschule: 3 Lehrstellen an der Elementarstufe
2 Lehrstellen an der Realstufe

Sekundarschule: 3 Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung
2 Lehrstellen mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Die Gemeinde Schlieren hat als Vorort gute Verkehrsverbindungen mit der Stadt Zürich, mit dem grossen Vorteil einer aufblühenden Industriegemeinde.

Gemeindezulage: Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für Primarlehrer, Fr 2200.— bis Fr. 4200.— für Sekundarlehrer. Jährliche Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Kind werden ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Nach dem 30. Altersjahr werden Erleichterungen für den Einkauf in dieselbe gewährt.

Der schriftlichen Bewerbung um eine Lehrstelle bitten wir, die üblichen Ausweise und eine Abschrift des Stundenplanes beizulegen. Anmeldungen sind erbeten bis zum 30. September an den Präsidenten der Schulpflege: Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren.

Schlieren, den 16. Juni 1958

Die Schulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Wintersemesters 1958/59 ist an der Elementarstufe eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— plus zurzeit 4 % Teuerungszulage.

Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen samt den üblichen Ausweisen (Stundenplan, Zeugnisse, Wahlfähigkeitszeugnis) bis am 30. September 1958 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Büni-strasse 18, Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 20. August 1958

Die Schulpflege

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an unserer Sekundarschule eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung definitiv neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200.— plus zurzeit 4 % Teuerungszulage, wobei das Maximum in zehn Jahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis Ende Oktober 1958 mit dem Stundenplan sowie den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Büni-strasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 19. August 1958

Die Schulpflege

Primarschule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Gemeindeversammlung, zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Oberstufe (Versuchsklasse)**
- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Dazu kommt eine Kinderzulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerech-

net. Der Lehrer der Versuchsklasse erhält eine Sonderzulage. — Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 30. September 1958 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Müller, alte Landstrasse 30, Rüschlikon, zu richten.

Rüschlikon, den 23. August 1958

Die Schulpflege

Primarschule Stäfa

Auf Beginn des Wintersemesters 1958 oder auf Schuljahrbeginn 1959/60 ist in unserer Gemeinde definitiv zu besetzen

1 Lehrstelle an der Förderabteilung (vier Klassen)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für Lehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3600.— zusätzlich je 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber mit allfälliger diesbezüglicher Erfahrung oder Spezialausbildung, die aber nicht absolut erforderlich ist, werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wählbarkeitszeugnis, Zeugnisse bisheriger Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis zum 10. September 1958 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. P. Schulthess, Stäfa, einzureichen.

Stäfa, den 8. Juli 1958

Die Schulpflege

Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Wald-Dorf:	3 Unterstufenstellen 2 Realstufenstellen (Einklassenschulen)
Wald-Riet:	1 Realstufenstelle (4., 5. und 6. Klasse)
Wald-Laupen:	1 Unterstufenstelle (1. und 2. Klasse) 1 Realstufenstelle (5. und 6. Klasse)

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für ledige Primarlehrer und für die Primarschullehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Jahren mit jährlichen Besoldungserhöhungen von Fr. 200.— beziehungsweise Fr. 150.— erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Für die Lehrstelle Laupen, wie auch für dieselbe im Riet steht je in separatem Hause eine renovierte Wohnung zu mässigem Zins zur Verfügung.

Initiative Bewerber(innen) mögen ihre Anmeldungen bis 20. September 1958, unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes, an den Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. Hermann Spiess, Wald ZH, richten, der ihnen auch allfällige nähere Auskünfte gibt (Tel. 055 / 3 15 44).

Wald, den 18. August 1958

Die Primarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Elementarstufe
- 1 Lehrstelle an der Realstufe
- 1 Lehrstelle 3./4. Klasse
- 2 Lehrstellen 1. bis 4. Klasse
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe

Eine Lehrstelle der Elementarstufe und diejenige der Oberstufe sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden eingeschlossen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für ledige Primarlehrer und für Primarlehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Pro Jahr werden für jedes eigene, nicht erwerbende Kind unter 20 Jahren Fr. 200.— an Kinderzulagen ausgerichtet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Für den eventuellen Einkauf werden Erleichterungen gewährt.

Anmeldungen sind bis zum 30. September 1958, unter Beilage von Zeugnissen und eines Stundenplanes mit Ferienangabe, dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Samuel Müller, Sommerau, Wetzikon-Kempton, einzureichen.

Wetzikon, den 18. August 1958

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Brüttisellen

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1958/59, eventuell auf Beginn des Schuljahres 1959/60, ist an unserer Sekundarschule

- 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung, wenn möglich mit Fähigkeitszeugnis zur Erteilung der englischen Sprache,

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180.— bis Fr. 3880.—, plus 4 % Teuerungszulage, und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn J. Städeli, Brüttisellen, zu richten.

Brüttisellen, den 29. Juli 1958

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an der Primarschule Dübendorf folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 3 auf der Elementarstufe
- 4 auf der Realstufe

4 auf den drei Förderklassenstufen inkl. Spezialklasse
(letztere könnte bereits auf Herbst 1958 besetzt werden).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für ledige Lehrkräfte bis Fr. 3800.— (zuzüglich 4 % Teuerungszulage). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechnete Dienstjahrzahl massgebend ist. Pro Jahr werden für jedes Kind bis zum Eintritt ins Erwerbsleben, jedoch längstens bis zum vollendeten 18. Altersjahr Fr. 200.— an Kinderzulagen ausgerichtet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf ist obligatorisch.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Gemeinde Dübendorf Wohnsitz zu nehmen. In begründeten Fällen kann jedoch gegen Entrichtung eines Abzuges von 2 % der Gesamtsalärsumme ein auswärtiger Wohnsitz gestattet werden. Es sei auch auf die ausserordentlich günstigen Verkehrsbedingungen mit der Stadt Zürich hingewiesen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Dr. ing. A. Keller, Hermikonstrasse 25, Dübendorf, bis spätestens 30. September 1958 einzureichen.

Dübendorf, den 4. Juli 1958

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster

Auf das Frühjahr 1959 sind an der Primarschule Uster definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 4 Lehrstellen an der Mittelstufe
- 2 Lehrstellen an der Oberstufe
- 2 Lehrstellen Unterstufe/Mittelstufe.

Die Gesamtbesoldung einschliesslich Teuerungszulage beträgt Fr. 12 064.— bis Fr. 16 640.—. Die Grundbesoldung ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechneten Dienstjahre massgebend sind.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 30. September 1958 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Brassel, Kaufmann, Tannenzaunstrasse 7, Uster, einzureichen.

Uster, den 25. Juni 1958

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Hittnau

An der Primar- und Sekundarschule Hittnau ist auf Beginn des Wintersemesters (20. Oktober 1958) die Arbeitslehrerinstelle neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 60.— bis Fr. 90.— pro wöchentliche Jahrestunde. Der Beitritt in die Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Eine nette Zweizimmerwohnung zu angemessenem Preise steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind erbeten bis 20. September 1958 mit den üblichen Ausweisen an die Präsidentin der Frauenkommission Hittnau, Frau L. Ganz, Unter-Hittnau.

Hittnau, den 21. August 1958

Die Schulpflege

Primarschule Hettlingen

Auf das Frühjahr 1959 ist die Lehrstelle an unserer Unterstufe (1. bis 3. Klasse) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 1800.— bis Fr. 3000.—. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert.

Bewerber(innen) sind gebeten, ihre Anmeldungen, unter Beilage der üblichen Ausweise, bis Ende Oktober 1958 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Fisler, Hettlingen, einzureichen.

Hettlingen, den 16. August 1958

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Für unsere Schule suchen wir auf Schulanfang 1959 tüchtige Lehrkräfte für

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

3 Lehrstellen an der Unterstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten die Bewerbungen zusammen mit den üblichen Ausweisen, dem Lebenslauf und dem Stundenplan unserem Präsidenten, Herrn W. Roduner, Allmendstrasse 13, Bülach, zuzustellen.

Bülach, den 9. August 1958

Die Primarschulpflege

Primarschule Otelfingen

Auf Beginn des Wintersemesters 1958/59 ist an unserer Schule die Lehrstelle für die Unterstufe zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3000.—, für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen sind mit den üblichen Beilagen an den Präsidenten der Primarschule, Herrn E. Jetzer, Sandacker, Otelfingen, zu richten.

Otelfingen, den 14. August 1958

Die Primarschulpflege

Primarschule Steinmaur (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist in der Gemeinde Steinmaur folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für die 5. und 6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 1500.— bis Fr. 3000.—, für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Ein neues Lehrerhaus, an schöner, ruhiger Lage, wird auf das Frühjahr bezugsbereit. (Solches befindet sich jetzt im Rohbau.) Diese Fünzimmerwohnung kann sehr günstig zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege Steinmaur, Herrn E. Funk, Niedersteinmaur (ZH), einzureichen.

Steinmaur, den 24. Juni 1958

Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1958, auf Grund der abgelegten Prüfungen, und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation, folgende Diplome:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Michel, Rudolf, von Zürich und Basel: „Der Gastaufnahmevertrag nach britischem, deutschem, französischem, italienischem und schweizerischem Recht.“

Nann, Beat, von Basel: „Das Dienstbüchlein.“

Zürich, den 18. August 1958

Der Dekan: M. G u l d e n e r

Medizinische Fakultät:

Doktor der Medizin:

Bless, Franz, von Flums SG: „Das Hängegipsverfahren zur Behandlung von Oberarmfrakturen.“

Hafner, Johanna Elisabeth, von Zürich: „Resultate der Double-Arthrodesen bei kontrakten Knickfüssen und posttraumatischen Zuständen.“

Pestalozzi, Heinrich, von Zürich: „Die prognostische und differentialdiagnostische Bedeutung des Vitamin-K-Tests.“

Steiner, Hans Andreas, von Zürich: „Die Wirkung des Kanzerogens Dimethylaminoazobenzol auf die regenerierende Rattenleber.“

Sturzenegger, Jakob, von Wolfhalden AR: „Tumoren der Gelenkkapseln, Sehnen-scheiden und Schleimbeutel mit besonderer Berücksichtigung der Synovialsarkome (Synoviome).“

Zürich, den 18. August 1958

Der Dekan: F. L e u t h a r d t

Philosophische Fakultät II:

Doktor der Philosophie:

Leemann, Albert, von Meilen ZH: „Revision der Würmterrassen im Rheintal zwischen Diessenhofen und Koblenz.“

Zürich, den 18. August 1958

Der Dekan: K. C l u s i u s